



## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 5.12.2005	2-33
2. Aus dem Gemeinderat	33-43
3. Aus den Kommissionen	43-50
4. Veranstaltungskalender	51-54
5. Gemeindebibliothek	54
6. Adventsfenster	55
7. Schlussnotizen	56
dr Bus; Angebot ¼-Stunden-Takt Ersigen-Kirchberg-Burgdorf	Deckblatt

---

### IMPRESSUM

Nr. 262 - 33. Jahrgang – November 2005, Auflage: 700 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch)

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





# 1. Einwohnergemeindeversammlung

**Montag, 5. Dezember 2005, 20.00 Uhr** in der **Turnhalle** der Schulanlage Ersigen

## Traktanden

1. **Finanzgeschäfte** (Seiten 3 – 12)
  - a) Orientierung über die Finanzplanung 2005 - 2010
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2006; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.
2. **Gemeindeliegenschaft Spittel** (Seiten 13 – 16)

Veräußerung des gesamten Grundstückes Nr. 4 (Liegenschaft Rummendingenstrasse 28 mit Nebengebäuden und Land); Beratung und Beschlussfassung.
3. **Heizungsanlage Gemeindehaus** (Seite 17 - 22)

Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau einer Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus.
4. **Landkauf/Parkplätze Schulanlage** (Seiten 22 – 24)

Bewilligung eines Objektkredites für den Landkauf und das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage.
5. **Sport- und Freizeitanlagen Moos** (Seiten 25 – 31)

Bewilligung eines Objektkredites für Landkäufe sowie für das Realisieren eines Fussballtrainingsplatzes für den Sportclub Ersigen und Nebenanlagen.
6. **Rechnungsprüfungsorgan** (Seiten 31 – 32)

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2006-2009
7. **Gemeinderatspräsident/in** (Seiten 32 – 33)

Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2006-2009
8. **Verschiedenes**





### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

### **Protokolle**

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 6.6.2005 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5.12.2005 wird vom 8.12.2005 bis 6.1.2006 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Für Beschwerden in Wahlangelegenheiten gilt eine Frist von lediglich 10 Tagen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

---

### **Traktandum 1**

#### **1. Finanzgeschäfte**

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2005 - 2010
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2006; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.

**Referent:** Gemeinderat Werner Rufer

---

***Das Budget für das Jahr 2006 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'900.-- vor. Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage unverändert bei 1,80 Einheiten zu belassen. Im Jahr 2006 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'136'000.-- vorgesehen, welche voraussichtlich keine Neuverschuldung verursachen werden. Die Kabelfernsehgebühren werden von bisher Fr. 10.-- auf Fr. 9.-- pro Monat***





**gesenkt. Alle übrigen Gebührenansätze erfahren keine Veränderung.**

#### **a) Finanzplan 2005 - 2010/Investitionstätigkeit 2006/Gebühren 2006**

##### Finanzplan 2005 - 2010

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist tragbare Ergebnisse auf. Mit den geplanten hohen Investitionen und der Steueranlage von 1,80 Einheiten kann eine grössere Neuverschuldung voraussichtlich vermieden werden. Die Werte der Finanzkennzahlen sind akzeptabel bis gut.

##### Investitionstätigkeit 2006

Für das Jahr 2006 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 1'136'000.-- geplant. Davon betreffen Fr. 439'000.-- den steuerfinanzierten Bereich. Investitionen im Wert von Fr. 319'000.-- stammen ebenfalls aus dem steuerfinanzierten Bereich, diese sollen jedoch über den Erlös aus der Mehrwertabschöpfung beglichen werden.

In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Kabelfernsehen, Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 378'000.-- vorgesehen. Die Vorhaben in diesen Bereichen haben auf das Endresultat des Vorschlages der laufenden Rechnung keinen Einfluss. Die Folgekosten dieser Investitionen werden direkt den Spezialfinanzierungen belastet.

Die für 2006 geplanten Nettoinvestitionen bewegen sich im oberen noch tragbaren Bereich, damit keine Neuverschuldung eingegangen werden muss.

Folgende Netto-Ausgaben sind geplant, wobei die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:





Konto	Projekt	Betrag	Beschluss
<b>090</b>	<b>Mehrzweckgebäude</b>	<b>264'000</b>	
	Neue Heizanlage (inkl. Planung)	140'000	GV im Jahr 2005
	Umgestaltung Dorfplatz	24'000	GR im Jahr 2006
	Neues Ablagesystem Verwaltung	100'000	GV im Jahr 2006
<b>150</b>	<b>Militär</b>	<b>40'000</b>	
	Investitionsbeitrag Anbau WC-Anlage Schützenhaus	40'000	GR im Jahr 2006
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>15'000</b>	
	Rufempfänger für Alarmierung	15'000	GR im Jahr 2006
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>259'000</b>	
	Planung Schulraum	20'000	GR im Jahr 2006
	Landkauf / Parkplätze Schulhaus	219'000	GV im Jahr 2005
	Ersatz rostige Leitungen Duschen	20'000	GR im Jahr 2006
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>175'000</b>	
	Trainingsplatz/Parkplatz SCE	175'000	GV im Jahr 2005
<b>620</b>	<b>Verkehr</b>	<b>20'000</b>	
	Planung Ausbau Dorzufahrt	20'000	GR im Jahr 2006
<b>700</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>319'000</b>	
	Gesamtsanierung Wasserversorgung	350'000	GV vom 08.12.2003
	Hydrantennetzerweiterung	9'000	GR im Jahr 2006
	Anschlussgebühren	-40'000	
<b>710</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>26'000</b>	
	Generelle Entwässerungsplanung	86'000	GV vom 07.06.2004
	Anschlussgebühren	-60'000	
<b>781</b>	<b>Tierkörperbeseitigung</b>	<b>18'000</b>	
	Tierkörpersammelstelle Aeffigen	18'000	GR im Jahr 2005
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'136'000</b>	

Beim **Finanzvermögen** sind im Jahr 2006 Investitionen für die neue Heizanlage sowie neue Fenster und Isolationen im Gemeindehaus von Fr. 130'000.-- geplant.

### Gebührenansätze 2006

Dem **Voranschlag 2006** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,80 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)





Wehrdienstersatz- abgabe	3 % der Gemeindesteuer; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 350.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.00 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Fr. 160.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher) (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb  Fr. 1.50 pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	(wie bisher) (wie bisher)  (wie bisher)
Kabelfernsehen	Fr. 9.00 pro Monat	(neu, bisher Fr. 10.00)
Kehrichtgebühren	18-Lt. Fr. 1.30 / 35-Lt. Fr. 2.20 / 60-Lt. Fr. 3.65 / 110-Lt. Fr. 5.45 / Kleinsperrgut Fr. 4.20 / Container- einzelleerung Fr. 42.25 / Jahrespauschale von Fr. 2'106.00, Grundgebühr Fr. 30.00 pro natürliche Person ab dem 18. Altersjahr	(wie bisher)  (wie bisher)

Begründungen zur Veränderung beim Kabelfernsehen:

Die Spezialfinanzierung Kabelfernsehen weist nach wie vor einen grossen Ertragsüberschuss aus. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die monatlichen Kosten von bisher Fr. 10.00 auf Fr. 9.00 zu senken.

**b) Voranschlag 2006**

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2006 sieht folgendes Ergebnis vor:

<b>Gesamtergebnis</b>	
Aufwand	Fr. 5'443'430
Ertrag	Fr. 5'447'330
<hr/>	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 3'900</u></b>





## 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	22'740	0	24'590	100	15'079.50	0.00
012 Exekutive	39'340	0	35'790	0	32'119.05	507.70
029 Allg. Verwaltung	525'310	163'750	435'630	44'950	429'187.45	57'193.20
090 Mehrzweckgebäude	17'000	3'200	15'700	3'200	16'192.45	3'200.00
<b>Total</b>	<b>604'390</b>	<b>166'950</b>	<b>511'710</b>	<b>48'250</b>	<b>492'578.45</b>	<b>60'900.90</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>437'440</b>		<b>463'460</b>		<b>431'677.55</b>

### 012 Exekutive

Mehraufwand durch die neue Legislaturperiode, wie zum Beispiel für eine Klausur des Gemeinderates.

### 029 Allgemeine Verwaltung

Durch die Übernahme der Gemeindeverwaltungen Niederösch und Oberösch steigt der Verwaltungsaufwand markant an. Andererseits erhält die Gemeinde Ersigen die Entschädigungen der beiden Gemeinden als Einnahmen. Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt sogar tiefer als bisher. Dabei gilt zu bedenken, dass die Entschädigungen von Oberösch und Niederösch komplett unter der Funktion 029 verbucht werden. Die Berechnung der Entschädigungen beruht jedoch auf einer Vollkostenrechnung und beinhaltet zum Beispiel auch Liegenschaftsaufwände, die nicht unter 029 verbucht sind.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	12'000	0	15'000	0	19'000.50	0.00
101 Übrige Rechtspflege	46'500	40'100	36'000	40'000	45'890.00	58'344.80
140 Wehrdienste	72'430	72'430	81'360	81'360	58'544.60	58'544.60
150 Militär	1'750	0	2'350	7'000	1'394.40	0.00
160 Zivilschutz	20'240	3'200	23'550	23'550	51'317.60	51'317.40
161 Übrige zivile Landesverteidigung	5'300	0	3'400	0	2'000.00	0.00
<b>Total</b>	<b>158'220</b>	<b>115'730</b>	<b>161'660</b>	<b>151'910</b>	<b>178'147.10</b>	<b>168'206.80</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>42'490</b>		<b>9'750</b>		<b>9'940.30</b>





## 160 Zivilschutz

Für den Voranschlag 2006 wurden keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung mehr vorgesehen. Deshalb weist diese Funktion einen Aufwandüberschuss aus.

## 2 Bildung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	89'000	12'000	81'100	10'050	87'942.60	13'839.25
210 Primarschule	384'870	35'300	411'790	32'000	393'302.80	51'543.45
212 Sekundarstufe 1	313'100	0	320'500	0	306'509.40	7'112.90
214 Musikschulen	15'000	0	15'000	0	17'622.35	0.00
217 Schulliegenschaften	205'300	16'000	177'450	16'140	214'144.75	14'774.00
219 Nicht Aufteilbares	23'600	0	23'600	0	20'688.35	0.00
250 Gymnasium	5'000	0	5'000	0	5'850.00	0.00
292 Erwachsenenbildung	600	0	600	0	523.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'036'470</b>	<b>63'300</b>	<b>1'035'040</b>	<b>58'190</b>	<b>1'046'583.25</b>	<b>87'269.60</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>973'170</b>		<b>976'850</b>		<b>959'313.65</b>

### 200 Kindergarten

Erhöhter Aufwand für den Anteil an den Lehrerbessoldungen.

### 210 Primarschule

Sinkende Schülerzahlen verursachen weniger Kosten.

### 219 Nicht Aufteilbares

Vom Gemeindeverband Kirchberg werden die Lastenverteilungskosten der Lehrerbessoldungen nach Klassenzahl in Rechnung gestellt und unter dieser Position verbucht.

## 3 Kultur und Freizeit







Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Bibliotheken	3'000	200	3'000	200	3'068.40	200.00
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	11'700	200	10'700	200	5'997.60	0.00
320 Massenmedien	10'650	100	12'150	200	10'071.90	0.00
321 Antennen- u. Kabelanlage	69'800	69'800	65'200	65'200	70'416.35	70'416.35
341 Sportvereine	7'100	0	5'400	0	5'734.20	0.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	1'450	0	700	0	1'150.00	0.00
<b>Total</b>	<b>105'200</b>	<b>70'300</b>	<b>98'650</b>	<b>65'800</b>	<b>97'938.45</b>	<b>70'616.35</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>34'900</b>		<b>32'850</b>		<b>27'322.10</b>

Der Nettoaufwand bei der Position 3 bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

#### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400 Spitäler	0	0	0	0	0.00	0.00
440 Spitex	7'600	4'500	60'000	0	59'980.60	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	1'450	0	1'450	0	1'450.00	0.00
460 Schulärztl. Pflege	1'100	0	1'100	0	1'237.30	0.00
461 Schulzahnärztl. Pflege	5'400	250	4'800	500	5'049.25	23.80
470 Lebensmittelkontrolle	2'400	0	2'100	0	2'059.00	0.00
Übriges 490 Gesundheitswesen	800	0	800	0	762.00	0.00
<b>Total</b>	<b>18'750</b>	<b>4'750</b>	<b>70'250</b>	<b>500</b>	<b>70'538.15</b>	<b>23.80</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>14'000</b>		<b>69'750</b>		<b>70'514.35</b>

#### 440 Spitex

Die Aufwände der Spitex AmBuLa werden im Jahr 2006 durch die Gemeinde Koppigen mit dem Kanton abgerechnet. Der Gemeinde Ersigen sollten daher keine Kosten entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwände der Spitex lastenausgleichsberechtigt sein werden.

#### 5 Soziale Wohlfahrt





Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	12'900	5'800	12'800	6'000	12'700.00	6'474.00
501 Gemeindeanteil AHV	89'800	0	88'000	0	78'800.00	0.00
510 Gemeindeanteil IV	83'900	0	83'000	0	71'259.00	0.00
530 Ergänzungsleistungen	213'400	0	207'000	0	191'513.00	0.00
540 Jugendschutz	7'200	0	6'200	0	84.00	0.00
580 Sozialhilfe	0	0	0	0	3'440.00	12'291.10
582 Div. Wohlfahrtseinr.	8'300	0	7'900	0	8'010.25	5'217.35
583 Asylwesen	70'100	60'900	119'100	118'600	117'523.30	132'067.07
585 Inkassoh./Bev orschussung	30'000	7'000	20'000	5'000	14'742.00	5'846.00
587 Lastenausgleich	524'000	23'000	495'000	68'000	452'019.75	52'728.90
588 Arbeitslosenfürsorge	1'100	0	1'300	0	1'300.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'040'700</b>	<b>96'700</b>	<b>1'040'300</b>	<b>197'600</b>	<b>951'391.30</b>	<b>214'624.42</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>944'000</b>		<b>842'700</b>		<b>736'766.88</b>

### 501, 510, 530 Gemeindeanteile an die AHV/IV und EL

Die Berechnungen der zu erwartenden Anteile der Gemeinde Ersigen am Lastenausgleich dieser drei Bereiche zeigt eine Erhöhung der Beiträge an.

### 587 Lastenausgleich

Der budgetierte Lastenanteil an den Sozialhilfekosten steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 30'000.-- an. Der in diesem Bereich vorgesehene Ertrag stammt von Aufwändungen, die vom Kanton zurückerstattet werden. Er fällt tiefer aus, da die Spitexaufwände über die Gemeinde Koppigen abgerechnet werden.

## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	222'750	107'100	212'400	89'200	210'893.95	70'699.55
650 Regionalverkehrsbetriebe	6'400	0	9'600	0	8'210.35	0.00
690 Übriger Verkehr	50'000	0	50'000	0	50'046.00	0.00
<b>Total</b>	<b>279'150</b>	<b>107'100</b>	<b>272'000</b>	<b>89'200</b>	<b>269'150.30</b>	<b>70'699.55</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>172'050</b>		<b>182'800</b>		<b>198'450.75</b>

### 620 Gemeindestrassennetz

Der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen wird erhöht, da der Kanton ein neues Berechnungsmodell anwendet.





Der Aufwand für den Strassenunterhalt fällt als Folge von grösseren Arbeiten höher aus.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	320'300	320'300	315'600	315'600	304'580.85	304'580.85
710 Abwasserbeseitigung	375'100	375'100	379'900	379'900	403'846.55	403'846.55
720 Abfallbeseitigung	162'400	162'400	165'000	165'000	157'690.10	157'690.10
740 Friedhof u. Bestattung	44'300	0	41'000	0	41'424.00	0.00
750 Gewässerverbauungen	14'900	0	16'000	0	14'060.15	0.00
780 Öffentliche Toiletten	2'850	0	1'950	0	1'217.70	0.00
781 Tierkörperbeseitigung	5'000	5'000	6'000	6'000	4'653.15	4'653.15
789 Übrige Immissionen	400	0	0	0	0.00	0.00
790 Raumordnung	450'400	444'500	5'400	0	7'423.75	0.00
<b>Total</b>	<b>1'375'650</b>	<b>1'307'300</b>	<b>930'850</b>	<b>866'500</b>	<b>934'896.25</b>	<b>870'770.65</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>68'350</b>		<b>64'350</b>		<b>64'125.60</b>

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Diese Funktion ist geprägt durch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht.

### 790 Raumordnung

Erstmals werden die erfolgsneutralen Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung budgetiert. Der Nettoaufwand von Fr. 5'900.-- stammt vom Beitrag an den Planungsverband Region Burgdorf.

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	4'800	0	4'500	0	5'373.00	0.00
810 Forstverwaltung	13'600	5'000	15'500	15'500	13'389.65	49'717.95
860 Elektrizität	0	70'900	0	70'900	0.00	70'924.00
<b>Total</b>	<b>18'400</b>	<b>75'900</b>	<b>20'000</b>	<b>86'400</b>	<b>18'762.65</b>	<b>120'641.95</b>
<b>Nettoertrag</b>		<b>57'500</b>		<b>66'400</b>		<b>101'879.30</b>

### 810 Forstverwaltung

Die Forstreservfonds werden gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen und den Beschluss des Gemeinderates im Rechnungsjahr 2005 komplett abgebaut. Aus diesem Grund rechnet der Forstbereich im Jahr 2006 mit einem Nettoaufwand.





## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Obligatorische periodische Steuern	0	2'393'000	0	2'564'300	0.00	2'045'469.55
901 Obligatorische aperiodische Steuern	0	150'000	0	143'000	0.00	173'643.00
902 Liegenschaftssteuern	0	190'000	0	185'000	0.00	186'051.85
903 Steuerabschreibungen	5'000	0	16'000	1'000	24'457.20	0.00
904 Fakultative Steuern und Abgaben	0	6'000	0	7'000	0.00	5'900.00
920 Finanzausgleich	700	198'300	1'500	168'400	2'184.00	168'925.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	5'000	0	15'000	0.00	4'165.60
940 Zinsen	136'200	84'700	176'150	79'500	182'939.15	69'812.10
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	73'500	84'800	69'850	89'000	88'329.15	90'081.25
990 Abschreibungen	591'100	327'500	381'200	22'800	259'719.97	23'988.05
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>806'500</b>	<b>3'439'300</b>	<b>644'700</b>	<b>3'275'000</b>	<b>557'629.47</b>	<b>2'768'036.40</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'632'800</b>		<b>2'630'300</b>		<b>2'210'406.93</b>	

Zur Festlegung der Steuereinnahmen wurden die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe sowie die eigene Steuerstatistik der vergangenen Jahre beigezogen. Durch grössere jährliche Schwankungen bei den Steuerzahlern bleibt die Budgetierung schwierig. Gegenüber der Rechnung 2004 wird mit Mehreinnahmen gerechnet, da die Steuerträge aus den Einkommenssteuern im Jahr 2004 ausserordentlich tief ausfielen.

### 940 Zinsen

Durch die Umschuldung eines auslaufenden Darlehens von Fr. 2 Mio. ist mit tieferen Zinssätzen zu rechnen.

### 942 Liegenschaften des Finanzvermögens

An der Gemeindeversammlung vom 5.12.2005 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Verkauf der Liegenschaft Rumendingenstrasse 28 (Spittel) entscheiden. Je nach Verkaufssumme wird ein Buchgewinn entstehen. Dieser ist im Budget nicht enthalten.

### 990 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen betragen rund Fr. 317'500.--. Einen Teil davon wie auch die budgetierten übrigen Abschreibungen von 273'600.-- betreffen Investitionen, die über die Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Die Aufwände, welche über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung





abgerechnet werden, sind erfolgsneutral und belasten die Laufende Rechnung nicht. Sie sind deshalb als verrechnete Abschreibungen ebenfalls auf der Ertragsseite aufgeführt.

Wer zum Voranschlag 2006 zusätzliche Informationen wünscht, kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos eine vollständige Zusammenstellung beziehen. Zudem steht Ihnen die Finanzverwalterin Christine Zbinden-Maurer (☎ 034 448 35 34) zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt:**

- Die Steueranlage ist auf 1,80 Einheiten zu belassen,
- die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,
- die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2006 ist zu genehmigen.

---

### **Traktandum 2**

#### **Gemeindeliegenschaft Spittel**

Veräusserung des gesamten Grundstückes Nr. 4 (Liegenschaft Rumendingenstrasse 28 mit Nebengebäuden und Land); Beratung und Beschlussfassung.

**Referent:** Gemeinderat Heinz Zbinden

---

***Aufgrund den Ergebnissen einer neutralen Verkehrswertschätzung und Bewirtschaftungsstrategie beabsichtigt der Gemeinderat, die sich buchhalterisch im Finanzvermögen befindende Liegenschaft inklusive dem dazugehörenden Umschwung zu veräussern.***

#### **Grundstückfakten**

Auf dem Grundstück Nr. 4 befinden sich folgende Gebäude/Landanteile:

- |                        |                         |              |
|------------------------|-------------------------|--------------|
| • Wohnhaus mit Scheune | Rumendingenstrasse 28   | Baujahr 1925 |
| • Schopf               | Rumendingenstrasse 28A  | Baujahr 1937 |
| • Garage               | Rumendingenstrasses 28B | Baujahr 1985 |
| • Platz/Umschwung      | 879 m <sup>2</sup>      |              |





- Zusätzlicher Umschwung 900 m<sup>2</sup>

Im Wohnhaus befinden sich drei 3-Zimmerwohnungen, welche allesamt einen sehr bescheidenen Ausbaustandard aufweisen. Es sind alles langjährige Mieter wohnhaft, wobei die Wohnung im Dachgeschoss per Ende November 2005 frei wird. Auf eine Ausschreibung wurde aufgrund der Verkaufsabsichten verzichtet.

### **Geschichte**

Die Einwohnergemeinde Ersigen ist mit der „Gemeindsgüter-Ausscheidungs- und Zweckbestimmungs-Urkunde zwischen der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde“ seit dem 02. Mai 1864 Eigentümerin des Grundstückes Nr. 4. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen und der Archivakten konnte nicht eruiert werden, wann und zu welchem Zweck ursprünglich die erste Liegenschaft erstellt wurde. Anhaltspunkte finden sich erst ab dem Jahr 1925. So ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1925 das damals bestehende Spittelgebäude vollständig abgebrannt. Vier Familien wurden dabei obdachlos. Der Gemeinderat entschied sich für den umgehenden Wiederaufbau. Im Herbst 1925 war das Gebäude, wie es heute noch besteht, bezugsbereit. Der Brandversicherungswert betrug Fr. 20'500.--. Der Gemeinderat hat jedem Arbeiter ein Trinkgeld von Fr. 3.-- gesprochen. Den Ratsprotokollen kann entnommen werden, dass das Spittelgebäude an finanziell ärmere Personen vermietet wurde.

### **Verkehrswertschätzung**

Die Firma Begert Baudienste, Kirchberg, hat mit Datum vom 10. August 2004 eine Verkehrswertschätzung erstellt. Diese zeigt folgendes Ergebnis auf:

Land/Umschwung	1'779 m <sup>2</sup>	Fr. 179'800.--
Gebäude (Wohnhaus/Schopf/Garage)		Fr. 93'400.--
Umgebung		Fr. 32'000.--
Nebenkosten		<u>Fr. 8'800.--</u>
Total Realwert		Fr. 314'000.--
Total Ertragswert		Fr. 294'000.--
<b>Total Verkehrswert</b> (gesamtes Grundstück)		<b>Fr. 304'000.--</b>

### **Bewirtschaftungsstrategie**

Die ebenfalls durch die Firma Begert Baudienste erarbeitete Bewirtschaftungsstrategie kann im Rahmen der Aktenaufgabe bis zur Ge-





meindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden. Zusammengefasst ergibt sich aus der Studie das folgende mögliche Vorgehen:

- Abparzellieren, Erschliessen und Verkaufen einer Teilfläche von rund 750 m<sup>2</sup> (Nettoertrag rund Fr. 150'000.--).
- Dringend notwendige Erneuerungen und Renovationen des aufgestauten Unterhaltes (Fenster ersetzen, Bodenbeläge ersetzen, neue Kücheneinrichtungen) in einer ersten Etappe (Kosten rund Fr. 130'000.--).
- Wärmedämmung, Zentralheizung, Malerarbeiten in einer zweiten Etappe (Kosten rund Fr. 160'000.--).
- Ausbau Tenn und Bühne, Umgestalten des Aussenraumes in einer dritten Etappe (Kosten rund Fr. 355'000.--).

Bei Nettoinvestitionen von gesamthhaft rund Fr. 495'000.-- würde sich rechnerisch ein Mehrwert von Fr. 646'000.-- ergeben; nämlich vom heutigen Verkehrswert von Fr. 304'000.-- auf Fr. 950'000.-- und dies trotz des Verkaufs der Parzelle.







## Gründe einer Veräusserung

Für die Gemeinde wäre es sicher praktisch, eine Liegenschaft zu besitzen, in welche sie bei Notbedarf Personen einquartieren könnte, welche aufgrund ihrer aktuellen Lebens- und/oder ihrer sozialen Situation dringend auf eine entsprechende Wohnung angewiesen sind. Dieser Wunschgedanke ist aber in der Praxis äusserst schwierig umzusetzen, da man bei diesem Notbedarf entscheiden muss, welche bisherige Mietpartei ihre bewohnte Wohnung zu verlassen hat und man so allenfalls eine erneute unbefriedigende persönliche Situation schaffen müsste.

Buchhalterisch gesehen ist der „Spittel“ aus finanzrechtlichen Gründen im sogenannten Finanzvermögen eingeteilt. Im Gegensatz beispielsweise zum Schulhaus, welches als Verwaltungsvermögen gelten muss, bedeutet das Finanzvermögen für die öffentliche Hand ein „freiwilliges Vermögen“, welches aber, ebenfalls aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, wirtschaftlich zu führen ist, also die notwendige Rendite abwerfen muss.

Aufgrund des aktuell sehr bescheidenen Ausbaustandes der Wohnungen im Spittel lag der bisher gerechtfertigte jährliche Mietertrag für alle drei Wohnungen bei insgesamt Fr. 13'716.--. Die Rendite lag bisher bei 5,8 %. Wenn man nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsprinzip geht, so müsste nach der Realisierung der zwei ersten Etappen gemäss Bewirtschaftungsstrategie, welche die dringenden Renovationen der Wohnungen auf einen heute zeitgemässen Standard beinhalten, ein Mietertrag von jährlich Fr. 32'400.-- eingehen. Diese Massnahme hätte somit eine Mietzinserhöhung für jede Wohnung von mehr als 50 % zur Folge! Wie vorne erwähnt, würden die zwei ersten Etappen für die Gemeinde Investitionskosten von rund Fr. 300'000.-- auslösen, demgegenüber könnte der Ertrag aus der Parzellenfläche von 750 m<sup>2</sup> von Fr. 150'000.-- stehen. Nach der Realisierung der möglichen 3. Etappe, welche Baukosten von nochmals rund Fr. 355'000.-- vorsieht, müsste sogar ein Mietertrag von jährlich Fr. 56'220.-- eingehen, also gut das Vierfache des heutigen Ertrages. Maximal könnte so eine Rendite von 6 % gewonnen werden.







Aufgrund dieser Fakten hat der Gemeinderat folgendes festgestellt:

- Der Wunschgedanke von Wohnungen für Personen in Notlagen kann praktisch nicht umgesetzt werden.
- Das Verwalten von Liegenschaften im Finanzvermögen gehört nicht zum Kerngeschäft der öffentlichen Hand.
- Es liegt ein dringend notwendiger Renovationsbedarf von rund Fr. 300'000.-- vor. Die zukunftsgerichtete dritte Etappe beinhaltet weitere Investitionen von rund Fr. 355'000.--. Unter Berücksichtigung des möglichen Landverkaufes würden somit in nächster Zeit rund Fr. 495'000.-- an Nettoinvestitionen anstehen.
- Aufgrund der im Investitionsbudget/Finanzplan festgelegten Projekte des Verwaltungsvermögens, würden die Investitionskosten für den Spittel entweder eine Neuverschuldung des Gemeindehaushaltes verursachen oder den Verzicht auf ein Projekt im Verwaltungsvermögen bedeuten.
- Nebst den Investitionskosten würden zusätzliche Verwaltungskosten (Projektbegleitung Renovationen/Umbauten, Mietverträge, allfälliger Mieterwechsel etc. ) anfallen.
- Bei einer Weiterbewirtschaftung des Spittels sollte aus finanzwirtschaftlichen Überlegungen eine Spezialfinanzierung errichtet werden. Die anstehenden hohen Investitionen dürften deshalb nicht über die Mehrwertabschöpfung finanziert werden.

Aus diesen Gründen ist ein Verkauf des gesamten Grundstückes Nummer 4 (Gebäude und Land) auf Basis der vorhandenen Verkehrswertschätzung über Fr. 304'000.-- anzustreben. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, das notwendige Ausschreibungsverfahren zu tätigen und die Liegenschaft aufgrund des gesetzlichen Wirtschaftlichkeitsprinzips zum bestmöglichen Marktpreis zu veräussern.

In der Bestandesrechnung (= Bilanz) ist das Grundstück Nr. 4 mit rund Fr. 159'600.-- bewertet. Somit sollte mit der Veräusserung ein Buchgewinn entstehen. Dieser ist aufgrund der Ungewissheit im Budget 2006 nicht enthalten.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, das gesamte Grundstück Nr. 4 (Liegenschaft Spittel mit Nebengebäuden und Land) zum Verkauf anzubieten. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, sämtliche Verkaufsmodalitäten zu tätigen.**





---

### **Traktandum 3**

#### **Heizungsanlage Gemeindehaus**

Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau einer Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus.

**Referenten:** Gemeinderat Heinz Zbinden und Baukommissionsmitglied Edy Scheidegger

---

#### **Vorgeschichte**

Die Ölheizung im Gemeindehaus ist mit dem Bau des Gebäudes im Jahr 1979 erstellt worden. Nachdem in den drei letzten Heizperioden verschiedene Störungen an der Heizanlage aufgetreten sind und im letzten Jahr die automatische Steuerung vollständig ausgefallen ist, wurde im Frühjahr 2005 ein Budgetnachkredit über Fr. 2'400.-- für die Zustandsbeurteilung der Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung gesprochen. Aufgrund der durchgeführten Submission wurde der Auftrag an die Rolf Lüdi GmbH, Energie- und Haustechnik, Utzenstorf, vergeben. Als Vorgabe unsererseits galt der Vergleich der Heizungssysteme in den Bereichen Öl, Holz und Gas.

Bei der Holzheizung galt es vorab, das zu berechnende System festzulegen. In Frage kommen dabei eine Holzschnitzel- oder eine Holz-Pellet-Heizung. Aufgrund der vorhandenen möglichen zwei Lagerräume im Gemeindehaus (bisheriger Tankraum oder nebenstehender ungefähr gleich grosser Archivraum der Gemeindeverwaltung) kann folgende Rechnung erstellt werden:

Der vorgesehene Lagerraum im Gemeindehaus reicht für maximal 38 m<sup>3</sup>, was 25 Tonnen Holz-Pellets entspricht. Der Jahresbedarf der vorgesehenen Holz-Pellet-Heizung beträgt rund 40 Tonnen, was rund 60,8 m<sup>3</sup> Holz-Pellets ergibt. Aufgrund von Erfahrungswerten beträgt das Holzschnitzelvolumen das Vierfache. Der Jahresbedarf an Holzschnitzeln würde somit rund 243,2 m<sup>3</sup> betragen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat man sich deshalb für die Berechnung einer Holz-Pelletlösung entscheiden.





## **Fakten aus dem Vorprojekt**

Das erarbeitete Vorprojekt zeigt auf, dass bei einer Teilsanierung der Heizung (lediglich Ersatz Steuerung) mit Kosten von rund Fr. 40'000.-- zu rechnen ist. Problematisch bei einer vorgezogenen Teilsanierung sind aber die genaue Definition der Schnittstellen mit dem neuen Wärmeerzeuger, der Bau und die Vorbereitung des Schaltschranks sowie die doppelten Arbeitsaufwändungen für die De- und Wiedermontage der Anlagekomponenten (Ventile, Fühler etc.). Es würden im Vergleich zur Gesamtsanierung Mehrkosten von rund Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- entstehen. Die bestehende Heizung kann jederzeit definitiv aussteigen. Es ist somit dringender Handlungsbedarf angezeigt. Es wird empfohlen, die Heizung im Frühling/Sommer 2006 zu ersetzen. Bezüglich der Heizungsdimension wurde die Beheizung der Zivilschutzanlage sowie der Schlauchtröchne absichtlich nicht in die Berechnungen integriert, da einerseits die Schlauchtröchne von der Feuerwehr nicht mehr benutzt wird und die Beheizung der gesamten Zivilschutzanlage aufgrund der sehr seltenen Belegung eine Luxuslösung darstellen würde.

Die Frage der Fernwärme wurde geprüft. Nach der Redimensionierung des Kessels in der Holzschmelzeheizung im Schulhaus läuft diese Heizung gut. Mit der aktuellen Heizleistung kann kein weiteres Objekt beheizt werden. Der Anschluss an eine private Heizungsanlage in der Umgebung ist für die öffentliche Hand mit zu grossen Risiken verbunden.

## **Investitionskosten Heizungsersatz**

Oelheizung	Fr. 149'000.--
Gasheizung	Fr. 190'000.--
Holz-Pelletheizung	Fr. 267'000.--

In den Kosten sind sämtliche notwendigen Installationen inklusive der Warmwasseraufbereitung eingerechnet, damit im Gemeindehaus eine neuwertige Heizungsanlage zur Verfügung steht.

## **Infrastrukturen der verschiedenen Heizungstypen**

### Oel

Für den Ersatz der Oelheizung sind sämtliche Infrastrukturen vorhanden.





## Gas

Die Gasversorgungsleitung ist in der Dorfstrasse und Rumendingenstrasse vorhanden. Der bestehende Oeltank würde demontiert und stillgelegt. Es könnte ein zusätzlicher Raum im Gemeindehaus gewonnen werden. Ein solcher Raum wird aber aufgrund der Bedürfnisse nicht dringend benötigt. Die zukünftige Zweckbestimmung ist deshalb nicht definiert worden.

## Holz-Pellet

Der bestehende Oeltank würde demontiert. Der Raum könnte einerseits als Pellet-Lagerraum verwendet werden und wäre genügend gross. Gemäss Vorprojekt wäre es aus technischen Gründen sinnvoller, den bisherigen Tankraum als zukünftigen Archivraum der Gemeindeverwaltung zu verwenden. Der bestehende Archivraum würde zum Pellet-Lagerraum umfunktioniert. Diese Massnahme hätte den Vorteil, dass die Pellets über eine kürzere Distanz in den Heizungsraum geblasen werden könnten. Die ganze Archivumzugs- und -umbauaktion würde aber Mehrkosten von rund Fr. 44'000.-- auslösen, welche in den vorgenannten Investitionskosten nicht eingerechnet sind.

## **Haltung des Gemeinderates**

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Gründe haben sich die Baukommission und der Gemeinderat für eine Holz-Pelletheizung ausgesprochen. Beide Organe sind der Ansicht, dass damit ein zukunftssträchtiger Heizungstyp gewählt wird, welcher ökologisch und ökonomisch ins Konzept der öffentlichen Hand passt.

Für die anschliessende Erarbeitung des Detailprojektes hat der Gemeinderat klar vorgegeben, dass nach Möglichkeit der bestehende Archivraum beibehalten und das Lager für die Pellets im bestehenden Tankraum untergebracht werden soll. In Anbetracht der Annahme, dass im Rahmen des Submissionsverfahrens entsprechend tiefere Preise erzielt werden können und die Unsicherheit des Lagerraumes trotzdem zu berücksichtigen ist, hat er sich für ein maximales Kostendach für die Installation der Holz-Pelletheizung von Fr. 280'000.-- entschieden.

## **Welche Gründe sprechen für eine Holz-Pelletheizung?**

Die Investitionskosten und die jährlichen Kosten sprechen aktuell rein vom Preis her betrachtet für eine Oelheizung. Wenn man die Preisentwicklung des Oels in den vergangenen Monaten und Jahren analysiert





und die Abhängigkeit vom Ausland bei diesem Energieträger mitberücksichtigt, muss man sich die berechnete Frage stellen, ob das Öl effektiv als zukünftiger Energieträger gilt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Energiepreise in der Schweiz parallel zur Entwicklung im Ausland progressiv ansteigen werden. Die Preise für das Gas sind bisher an das Öl angekoppelt gewesen. Auch bei diesem Energieträger sind wir somit auf den Ölpreis und das Ausland angewiesen.

Folgende Punkte sprechen somit für die Holz-Pellets:

- Holz-Pellets werden ohne synthetische Zusatzstoffe aus Holzspänen hergestellt und durch Eigen- und Fremdkontrollen ständig auf Qualität und Reinheit überprüft.
- Die Preise für Brennholz und Holz-Pellets sind seit Jahren stabil.
- Wer mit Holz heizt, ist nicht abhängig vom Ausland. Die Holzversorgung ist auch in Krisenzeiten sichergestellt.
- Holz wächst stetig nach und ist deshalb bei einer nachhaltigen Waldwirtschaft eine immerwährende Energiequelle.
- Das Potenzial für die Nutzung von Holz-Pellets in der Schweiz beträgt gemäss einer Studie rund 180'000 Tonnen.
- Pelletheizungen ermöglichen eine sinnvolle Nutzung von Holzresten aus Sägereien.
- Holzpellets werden mit Tankwagen an jeden Ort geliefert und sind heute in der ganzen Schweiz erhältlich. Aktuell sind beispielsweise im Emmental Lieferanten vorhanden. Somit werden keine langen Transporte erforderlich.
- Aufbereitung, Transport und Verbrennung von Holz sind vergleichsweise risikoarm und brauchen wenig graue Energie.
- Die Verbrennung von Holz-Pellets ist geruchlos.
- Holz-Pellets verbrennen CO<sub>2</sub>-neutral, deshalb bleibt der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre konstant, weshalb darauf auch keine CO<sub>2</sub>-Abgaben erhoben werden.
- Holz-Pellets haben somit ein hervorragendes Umweltverhalten und vermindern den Treibhauseffekt.
- Holz schafft Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen. Dieser Heizungstyp ist somit volkswirtschaftlich sinnvoll.





## Jährliche Kosten nach der Berechnungsart des Heizungsplaners:

### Öl-Heizung (Investitionskosten Fr. 149'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
17'000.00	1'760.00	3'725.00	8'025.00	<b>30'510.00</b>	100.00

### Gas-Heizung (Investitionskosten Fr. 190'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
18'164.00	1'250.00	4'750.00	8'975.00	<b>33'139.00</b>	108.62

### Holz-Pellet-Heizung (Investitionskosten Fr. 267'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	6'675.00	12'575.00	<b>32'830.00</b>	107.60

Kostenvergleich **Holz-Pellet-Heizung**, falls das Kostendach von **Fr. 280'000.--** ausgeschöpft werden muss:

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	7'000.00	12'900.00	<b>33'480.00</b>	109.73

Die Energiekosten wurden aufgrund der heute aktuellen Marktpreise für die verschiedenen Energieträger berechnet.

## Finanzierung/Folgekosten/Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde Ersigen zum einen Teil im Verwaltungs- und zum anderen Teil im Finanzvermögen eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt sollte keine Neuverschuldung auslösen.

## Jährliche Folgekosten nach der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsart des öffentlich-rechtlichen Finanzhaushaltes:

### Öl-Heizung (Investitionskosten Fr. 149'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
17'000.00	1'760.00	4'470.00	7'450.00	<b>30'680.00</b>	100.00

### Gas-Heizung (Investitionskosten Fr. 190'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
18'164.00	1'250.00	5'700.00	9'500.00	<b>34'614.00</b>	112.83

### Holz-Pellet-Heizung (Investitionskosten Fr. 267'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	8'010.00	13'350.00	<b>34'940.00</b>	113.88

Kostenvergleich **Holz-Pellet-Heizung**, falls das Kostendach von **Fr. 280'000.--** ausgeschöpft werden muss:

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	8'400.00	14'000.00	<b>35'980.00</b>	117.28





Die Abschreibungen betragen 10 % auf dem Verwaltungsvermögen.

### **Einnahmen/Beiträge Dritter**

Für die Holz-Pelletheizung kann via die Förderbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Einnahmen von insgesamt Fr. 10'000.-- gerechnet werden.

Die Schweizerische Post ist am Gemeindehaus mit einer Wertquote von 129/1000 als Stockwerkeigentümerin mitbeteiligt. Nach dem Kreditentscheid werden mit den Verantwortlichen der Post entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Diesbezüglich kann von einem entsprechenden Beitrag ausgegangen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, einen Objektkredit von maximal brutto Fr. 280'000.-- für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus zu bewilligen.**

---

### **Traktandum 4**

#### **Landkauf/Parkplätze Schulanlage**

Bewilligung eines Objektkredites für den Landkauf und das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage.

**Referent:** Gemeinderatsvizepräsident André Baumann

---

***Der jetzige Parkplatz für die Schulanlage befindet sich auf dem Hartplatz, welcher eigentlich zu Sport- und Freizeitwecken vorgesehen ist. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation konnte im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit einem benachbarten Grundstückbesitzer ein Vorvertrag abgeschlossen werden, wonach zukünftig ein Parkplatzneubau neben der Schulanlage realisiert werden könnte. Inzwischen ist das entsprechende Projekt ausgearbeitet worden.***







## Vorgeschichte

Der jetzige Parkplatz für die Schulanlage befindet sich auf dem Hartplatz östlich der Turnhalle. Dieser Hartplatz ist ursprünglich für Sport- und Freizeitwecke konzipiert worden, kann aber nun infolge der Parkplatzbelegung teilweise nicht für den ursprünglichen Zweck verwendet werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision konnte mit dem Grundstücksnachbar Markus Schönauer ein 10 m breiter Landstreifen nördlich der Schulanlage mit einem Planungs- und Infrastrukturvertrag gesichert werden. Im Vertrag wurde somit eine Kaufrechtseinräumung für die Landabtretung vermerkt. Da der Landeigentümer in nächster Zeit eine Überbauung auf seinem Grundstück realisieren will, ist er darauf angewiesen, dass möglichst rasch bekannt ist, was auf diesem 10 Meter breiten Landstreifen geschieht. So ist vorgesehen, dass der Zufahrtsweg für die Parkplätze auch als Erschliessungsstrasse für die Überbauung des Grundstückbesitzers Markus Schönauer dienen wird. Die Kaufrechtseinräumung dauert deshalb lediglich bis spätestens am 31.12.2008. Im Weiteren sieht der Vertrag vor, dass das Geschäft bis spätestens im Juni 2006 der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet wird.

## Projekt

Das durch die Landschaftsarchitekten Klötzli Friedli, Bern, ausgearbeitete Parkplatzprojekt sieht unmittelbar im Anschluss an den Wegbereich, welcher als Zugang zu den jetzigen Veloständern dient, insgesamt 25 Parkplätze mit Mergelbelag, jeder mit einer Länge von je 5 Meter versehen, vor. Anschliessend ist eine asphaltierte Erschliessungsstrasse geplant.

## Kosten

Bauarbeiten Parkplätze/Erschliessungsstrasse	Fr. 120'000.--
Landerwerb Parkplätze (600 m <sup>2</sup> à Fr. 100.--)	Fr. 60'000.--
Landerwerb Spielplatzteil (300 m <sup>2</sup> à Fr. 100.--)	Fr. 30'000.--
Honorare	Fr. 20'500.--
Nebenkosten	Fr. 500.--
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 11'000.--</u>
Bruttokosten	Fr. 242'000.--
Aufgerundet	<b>Fr. 245'000.--</b>

Im Anschluss an die Parkplätze bis zu den Grundstücken der ZPP1 soll in einer späteren Phase für die Öffentlichkeit ein Spielplatz realisiert werden. Das Spielplatzprojekt wird zum entsprechenden Zeitpunkt dem zuständigen Organ zur Kreditbeschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der







Kaufrechtseinräumung ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits der Landanteil dafür zu sichern. Es ist vorgesehen, den Spielplatz vollständig aus den Erträgen der Mehrwertabschöpfung zu finanzieren.

Der detaillierte Kostenvoranschlag für die Parkplätze mit einem entsprechenden Plan liegt in den Akten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Der Gemeinderat beabsichtigt, insgesamt Fr. 120'000.-- des Projektes mit den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung zu finanzieren. Die Restkosten von Fr. 125'000.-- sind im Finanzplan der Gemeinde Ersigen eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt sollte keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

#### Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

Abschreibungen 10 %	Fr. 12'500.--
(der Abschreibungsbetrag nimmt jährlich um 10 % ab)	
Verzinsungen 3 %	rund Fr. 3'800.--
Betriebliche Folgekosten	rund Fr. 4'900.--
	Fr. 21'200.--

### **Einnahmen/Beiträge Dritter**

Subventionen werden keine erwartet. Durch die gemeinsame Benützung der Erschliessungsstrasse wird sich der Grundstücksbesitzer Markus Schönauer mit voraussichtlich Fr. 26'000.-- an den Kosten beteiligen.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, einen Objektkredit von brutto Fr. 245'000.-- für den Landkauf und das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage zu bewilligen.**

---





## Traktandum 5

### **Sport- und Freizeitanlagen Moos**

Bewilligung eines Objektkredites für Landkäufe sowie für das Realisieren eines Fußballtrainingsplatzes für den Sportclub Ersigen und Nebenanlagen.

**Referent:** Gemeinderat Markus Schönauer

---

***Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist die Grundlage geschaffen worden, damit im Moos einerseits entsprechende Infrastrukturen im Sport- und Freizeitbereich geschaffen werden können und andererseits für die Fussballer des Sportclubs Ersigen ein neuer Trainingsplatz realisiert werden kann. Der bisherige Platz ist im Eigentum der Rössler Keramik AG. Diese Firma benötigt das Land dringend für eigene Zwecke.***

### **Vorgeschichte**

Der Sportplatz, auf welchem heute die Fussballer des Sportclubs Ersigen (SCE) die Meisterschaftsspiele austragen, ist im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen. Die Landbereiche mit dem Clubhaus und dem gesamten bisherigen Trainingsplatz sind im Eigentum der Rössler Keramik AG, Ersigen. Vor einiger Zeit hat die Firma für den Trainingsplatzbereich dringenden Eigenbedarf angemeldet. Aufgrund dieser Tatsache haben im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit den Verantwortlichen der Rössler Keramik AG sowie dem Sportclub Ersigen Gespräche stattgefunden. Daraus entstand ein Vorschlag, welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 zugestimmt haben. Dabei wurden die planerischen Grundlagen für die Trennung von Gewerbe und Sport/Freizeitanlagen im Moos geschaffen. Der neue Zonenplan bildet also die Grundlage für den Bau eines neuen Trainingsplatzes sowie das Erstellen/Ergänzen/Sichern der notwendigen Infrastrukturen (Zufahrten, Parkplätze, Land Clubhaus) für den Sportplatzbereich wie auch für das Schützenhaus.







Daraus ergeben sich die folgenden vorgesehenen Landerwerbe und -schenkungen:

- Die Rössler Keramik AG, Ersigen, tritt der Einwohnergemeinde Ersigen **unentgeltlich** eine Fläche von rund 3'490 m<sup>2</sup> für den Bau des neuen Trainingsplatzes ab.
- Die Einwohnergemeinde Ersigen übernimmt von der Rössler Keramik AG **unentgeltlich** die bisherige Strassenparzelle Moosweg (vor dem Mehrfamilienhaus/den Garagen Moosweg 16/16A) zu Eigentum und Unterhalt.
- Die Einwohnergemeinde Ersigen erwirbt von der Rössler Keramik AG, Ersigen, zum Preis von **Fr. 10.-- pro m<sup>2</sup>** die folgenden Landbereiche für die entsprechenden Zweckbestimmungen:
 

- Clubhaus Sportclub Ersigen und Infrastrukturbereich und Durchfahrtsmöglichkeit zu Parz. 304	ca.	696 m <sup>2</sup>
- Parkplatz, Parzelle Nr. 1158	ca.	755 m <sup>2</sup>
- Parkplatz vor Schützenhaus, Parzelle Nr. 5	ca.	389 m <sup>2</sup>
- Strassenverbreiterung Parzelle Nr. 939	ca.	<u>363 m<sup>2</sup></u>
Total		2'203 m <sup>2</sup>

Der Gemeinderat Ersigen bedankt sich an dieser Stelle bei der Rössler Keramik AG für die vorgesehene Landschenkung sowie das preisliche Entgegenkommen bei den geplanten Landabtretungen.

### **Infrastrukturen / vorgesehene Eigentumsverhältnisse**

Mit den vorgenannten Landzuteilungen kann endlich eine klare Trennung zwischen der Grundeigentümerin Rössler Keramik AG und den Sport- und Freizeitanlagen (Sportplatz, Trainingsplatz, Schützenhaus) der Einwohnergemeinde Ersigen erwirkt werden. Der südliche Teil des Firmengeländes der Rössler Keramik AG ist neu aus Sicherheitsgründen eingezäunt worden und kann ausserhalb der Geschäftszeiten durch die Öffentlichkeit nicht mehr betreten werden. Der gesamte Parkplatzbereich für die Sport- und Freizeitanlagen besteht neu einerseits aus dem bestehenden Vorplatz des Schützenhauses (der südlich gelegene Drittel dieses Platzes war bisher im Besitz der Rössler Keramik AG) und andererseits aus dem neuen Grundstück Nr. 1158. Auf dieser Parzelle sollen zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Der Platz vor dem Clubhaus des SCE wird nur noch einem kleinen Kreis von Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen. Um von den Hauptparkplätzen zum Trainingsplatz und dem Sportplatz zu gelangen, wurde im Rahmen einer Zivilschutzübung in diesem Herbst eine Fuss- und Velobrücke über die





Oesch erstellt. Damit die Öffentlichkeit über diese Brücke auf das zukünftige Trainingsgelände gelangen kann, wird ein Wegrecht über die südliche Ecke des der Rössler Keramik AG verbleibenden Grundstückes Nr. 402 definiert. Damit das Nachbargrundstück Nr. 304 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann, soll für landwirtschaftliche Fahrzeuge ein 3 Meter breites Wegrecht neben dem bestehenden Clubhaus, entlang des jetzigen nördlichen Ballfanges des Sportplatzes, definiert werden. Die bestehende Strasse südlich der Rössler Keramik AG soll in Zukunft auf eine Breite von insgesamt 5 Meter erweitert werden. Das entsprechende Land wird mit den vorgenannten Landverteilungen bereits jetzt gesichert.

Sämtliches Land für Parkplätze, Strassen, Sportplatz und Trainingsplatz werden sich im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen befinden. Ebenso die Fuss- und Velobrücke über die Oesch sowie alle Ballfänge (Zäune) im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen.

Das bestehende Clubhaus (Moosweg 23) wird weiterhin im Eigentum des Sportclubs Ersigen verbleiben. Die Einwohnergemeinde Ersigen und der SCE werden dazu einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag abschliessen, welcher ein unentgeltliches Baurecht von 25 Jahren zum Inhalt haben wird. Der SCE wird zudem berechtigt sein, eine Fahrnisbaute für ein Materialdepot zu erstellen. Umkleide- und Duschkmöglichkeiten werden auch zukünftig im Moos nicht angeboten werden können. Die Fussballer haben somit weiterhin die Garderoben und Duschen in der Schulanlage Ersigen zu benützen.

Wie erwähnt befindet sich der Sportplatz im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen. Mittels Vereinbarung ist bereits jetzt geregelt, dass der SCE diesen Platz unentgeltlich für sich in Anspruch nehmen darf. Die Primar- und Realschule Ersigen hat jedoch das Recht, den Sportplatz für den Schulsport zu benützen. Sämtliche Pflege- und Unterhaltskosten gehen vollständig zu Lasten des Sportclubs Ersigen. Lediglich alle 3 - 5 Jahre beteiligt sich die Gemeinde, je nach finanzieller Lage, an entsprechenden Sanierungskosten. Diese betragen bisher rund alle 4 Jahre Fr. 2'000.-- (also rund Fr. 500.-- pro Jahr). Der Gemeinderat sieht vor, auch in Zukunft nichts an dieser Regelung zu ändern. Er beabsichtigt, die Vereinbarung grösstenteils mit den vorgenannten Punkten auf den Bereich des neuen Trainingsplatzes auszuweiten. Einzige Abänderung wird sein, dass die Gemeinde Ersigen für den Trainingsplatzbereich absolut keine Unterhalts- und Sanierungskosten tragen wird.





## **Zufahrten/Verkehr**

Die Hauptparkplätze für die Sport- und Freizeitanlagen werden im Bereich des heutigen Schützenhauses liegen. Vor dem Clubhaus wird wie erwähnt nur noch eine sehr beschränkte Anzahl Parkplätze vorhanden sein. Aufgrund des neuen Verkehrsrichtplanes ist folgende Strasseneinteilung vorgesehen:

Die Töpfereistrasse, ab Verzweigung Dorfstrasse bis zur Brücke bei der Liegenschaft Töpfereistrasse 22, die gesamte Gartenstrasse sowie der Moosweg, ab Einmündung Burgdorfstrasse bis zum Clubhaus SCE, sind als sogenannte „Erschliessungsstrassen mit beschränkter Durchfahrt“ definiert.

Aufgrund des Richtplanes ist somit vorgesehen, zukünftig den gesamten Verkehr für die Gewerbebetriebe der Bereiche Schleif/ Geer, Töpfereistrasse und Moosweg sowie den Sport- und Freizeitbereich „Moos“ via Burgdorfstrasse und Gewerbestrasse zu führen.

Die Genehmigung dieses Verkehrsrichtplanes durch die kantonalen Stellen steht bei Redaktionsschluss dieser Ersiger-Information noch aus.

## **Neubau Trainingsplatz**

Wie erwähnt, kann der bisherige Trainingsplatz durch den SCE zukünftig nicht mehr genutzt werden. Die Verlegung des Trainingsbetriebes auf den Sportplatz macht keinen Sinn, da dieser innert kürzester Zeit viel zu stark leiden würde. Ein Neubau ist unumgänglich. Die Trainingsplatzkosten mit einem normalen Ausbaustandard betragen gemäss Kostenvoranschlag rund Fr. 220'000.--. Diese hohe Investition ist für den SCE finanziell nicht tragbar. Der Dorfverein, welchem aktuell rund 100 Aktivmitglieder und 70 Junioren angehören, ersucht deshalb die Einwohnergemeinde Ersigen, sich an den Kosten zu beteiligen. Aufgrund der erwähnten Besitzesverhältnisse ist es rechtlich sinnvoll, wenn die Einwohnergemeinde Ersigen das gesamte Projekt in ihrem Namen ausführen lässt und sich der SCE mit entsprechenden Fronarbeiten/Sponsorengeldern daran beteiligt.







## Investitionskosten

### Erstellungskosten Trainingsplatz

Bau Trainingsplatz	Fr. 74'000.--
Entwässerung/Drainage	Fr. 33'800.--
Beleuchtungsanlage	Fr. 47'000.--
Ballfänge/Zäune	Fr. 30'900.--
Projektierung/Bauleitung/Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.--
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 14'300.--</u>
Zwischentotal	Fr. 220'000.--

### Infrastrukturkosten

Brücke für Fussgänger/Velos	Fr. 12'000.--
Parkplatzneubau (Parzelle Nr. 1158)	Fr. 25'000.--
Landkosten (2203 m <sup>2</sup> à Fr. 10.--)	Fr. 22'100.--
Geometer	Fr. 9'000.--
Notar/Grundbuchamt	<u>Fr. 5'000.--</u>
Zwischentotal	Fr. 73'100.--
Gesamttotal	Fr. 293'100.--
Aufgerundet	<b>Fr. 295'000.--</b>

In diesen Kosten ist die Verbreiterung der Strasse, welche sich südlich der Rössler Keramik AG befindet, nicht einberechnet. Dieses Projekt ist im Finanzplan der Einwohnergemeinde Ersigen noch nicht eingestellt worden, da momentan kein dringender Handlungsbedarf besteht.

## **Fronarbeiten/Kostenbeteiligung Sportclub Ersigen und Dritte**

Der Sportclub Ersigen wird folgende Leistungen erbringen:

Gönner/Donatoren	Fr. 10'000.--
Eigenleistungen Bauarbeiten	Fr. 20'000.--
Projektierung/Bauleitung/Abrechnung	Fr. 20'000.--
Leuchtmasten (abbrechen/neu versetzen)	<u>Fr. 35'000.--</u>
Total Leistung SCE	Fr. 85'000.--

Aus dem Sportfonds ist folgender Beitrag zu erwarten:

Total Leistungen Dritter	<u>Fr. 35'000.--</u>
	Fr. 120'000.--

Die Einwohnergemeinde Ersigen beteiligt sich somit an den Kosten des Trainingsplatzes mit und an den Infrastrukturanlagen im Moos mit ergibt den Bruttokreditbetrag von

Fr. 100'000.--
Fr. 75'000.--
<b>Fr. 295'000.--</b>





## **Finanzierung, Tragbarkeit und Folgekosten**

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Kostenbeitrag der Gemeinde Ersigen im Gesamtbetrag von Fr. 175'000.-- komplett mit den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung zu finanzieren. Zu Lasten der laufenden Rechnung werden deshalb keine Folgekosten anfallen, da die Investitionskosten im Entstehungsjahr vollständig über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (= Mehrwertabschöpfung) abgeschrieben werden.

## **Einnahmen/Beiträge Dritter**

Die Kostenbeiträge Dritter sind vorne bereits im Detail aufgeführt worden. Andere Beiträge sind nicht zu erwarten.

## **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, einen Objektkredit von brutto Fr. 295'000.-- für Landkäufe sowie für das Realisieren eines Fussballtrainingsplatzes für den Sportclub Ersigen und Nebenanlagen zu bewilligen.**

---

## **Traktandum 6**

### **Rechnungsprüfungsorgan**

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2006 - 2009

**Referent:** Gemeinderat Werner Rufer

---

Das Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen schreibt im Art. 29 eine professionelle externe Revisionsstelle vor, welche gleichzeitig auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Artikel 122 der Gemeindeverordnung durch die Stimmberechtigten. An der Gemeindeversammlung vom 10.12.2001 hat der Souverän die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, mit dem Mandat für die Legislaturperiode 2002 - 2005 betraut. Das Kostendach wurde auf Fr. 9'500.-- pro Jahr festgelegt.

Aus Sicht des Gemeinderates hat die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, in diesen vier Jahren gute Arbeit geleistet. Die durchschnittlichen Kosten für die Revisionstätigkeiten inklusive Datenschutzaufsicht haben rund Fr. 7'500.-- pro Jahr betragen. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass die Revisionsstelle alle vier Jahr neu besetzt werden muss. Die Ge-







betec Tobler & Co., Burgdorf, hat eine Offerte für die nächste Legislaturperiode eingereicht, welche sich im exakt gleichen Rahmen wie vor vier Jahren bewegt. Sie sieht Honorarkosten von Fr. 7'000.-- bis Fr. 9'500.-- inkl. Spesen und Mehrwertsteuer vor. Der Betrag von Fr. 9'500.-- gilt als Kostendach.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Personalwechsel bei der Finanzverwaltung und der Tatsache, dass der neuen Sachbearbeiterin Finanzen im ersten Jahr ein professioneller Coach zur Seite gestellt wird, erachtet es der Gemeinderat aus Kontinuitätsgründen als sinnvoll, in der nächsten Legislaturperiode erneut mit der bisherigen Revisionsstelle zusammen zu arbeiten. Aus diesen Gründen wurde bewusst auf das Einholen von weiteren Offerten verzichtet. Diese Massnahme ist gemäss den geltenden Submissionsvorschriften für die öffentliche Hand zulässig, da bis zu einem Dienstleistungsbetrag von Fr. 10'000.-- das freihändige Verfahren angewandt werden darf. Beim freihändigen Verfahren kann die Gemeinde frei wählen, welche Anbietenden sie direkt zur Angebotsabgabe einladen will.

In vier Jahren wird ein allfälliger Wechsel respektive eine Submission mit Teilnahme von mehreren Anbietenden erneut diskutiert.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5.12.2005 wird beantragt, die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2006 - 2009 zu ernennen. Die wiederkehrenden Kosten von jährlich maximal Fr. 9'500.-- sind zu genehmigen.**

---

#### **Traktandum 7**

### **Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2006 - 2009**

**Wahlleiter:** Einwohnergemeindepräsident Hans Werthmüller

---

Auf Grund von Artikel 12 Absatz 3a des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den/die Präsident/in des Gemeinderates aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).





Die Mitglieder des Gemeinderates werden anlässlich der Urnenwahl vom 27. November 2005 gewählt. Aus ihrer Mitte ist der Präsident/die Präsidentin zu wählen.

**Der Gemeinderat formuliert zu diesem Geschäft keinen Antrag, da die Vorschläge an der Gemeindeversammlung von den Stimmberechtigten erfolgen müssen.**

---

## 2. Aus dem Gemeinderat

### **Pässe / Besuch der USA**

Die USA verschieben den Stichtag für biometrische Pässe um ein Jahr! Demnach müssen – zur visumsfreien Reise in und durch die USA – erst jene Pässe elektronisch gespeicherte biometrische Daten enthalten, die ab dem 26. Oktober 2006 ausgestellt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, dass zur visumsfreien Einreise die Pässe ab dem 26. Oktober 2005 bereits biometrische Angaben hätten enthalten müssen.

Der biometrische Schweizer Pass soll ab September 2006, also noch vor dem neuen US-Stichtag, im Rahmen eines Pilotprojektes eingeführt werden. Der heutige Pass 03 wird jedoch weiter ausgestellt werden. Wichtig dabei ist: Mit einem Pass vom aktuellen Modell 03, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, ist eine visumsfreie Reise in und durch die USA auch nach diesem Stichtag möglich. Wer noch rechtzeitig einen solchen Pass ohne Biometrie-Chip will, bestellt ihn deshalb bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens im Sommer 2006.

Haben Sie Fragen im Bereich „Pass/Identitätskarte“? Wenn ja, rufen Sie uns unter der Telefon-Nummer 034 448 35 35 an oder senden Sie uns ein E-Mail [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch).

### **Aufhebung der Giftscheine**

Seit dem 1. August 2005 ist das neue eidgenössische Chemikaliengesetz in Kraft. Mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage entfällt unter anderem das Ausstellen von Giftscheinen durch die Gemeindeverwaltung für gefährliche Chemikalien. Die Giftklassenbezeichnungen 1 - 5 entfallen. Dafür werden die Produkte neu durch die in der EU angewendeten





Gefahrensymbole gekennzeichnet. Die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge müssen neu auf der Etikette der Verpackung vermerkt sein. Die Verwender/innen von Chemikalien haben diese zu lesen und einzuhalten, denn sie unterstehen der Sorgfaltspflicht. Bei Diebstahl und Verlust von gefährlichen Chemikalien ist die Polizei zu benachrichtigen. Informationen über die Kennzeichnung der Chemikalien finden Sie unter [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch). Merkblätter können zudem bei der Gemeindeverwaltung Ersigen bezogen werden.

### **Krankenkassenprämien**

Die Krankenkassenprämien steigen weiter. Diese Tatsache belastet die privaten Monatsbudgets. Das Bundesamt für Gesundheit bietet Unterstützung und Beratung, wie die Krankenkassenprämien optimiert werden könnten. Informationen sind unter [www.praemien.admin.ch](http://www.praemien.admin.ch) erhältlich. Zudem können bei der Gemeindeverwaltung Ersigen entsprechende Broschüren gratis bezogen werden.

### **Kantonale Meldestelle für Findeltiere**

Der Kanton Bern hat auf den 1. Juli 2005 eine Meldestelle für Findeltiere nach den Vorgaben des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) eingerichtet. Der Förderverein Schweizerische Tiermeldezentrale (STMZ) nimmt im Auftrag des Kantons Bern rund um die Uhr Meldungen von gefundenen und entlaufenen Tieren entgegen.

Gemäss ZGB muss neu, wer ein verlorenes Tier findet, grundsätzlich den Eigentümer benachrichtigen. Kennt der Finder diesen nicht, muss er den Fund umgehend bei der kantonalen Meldestelle anzeigen. Unterlässt er dies, macht er sich strafbar. Kann ein Tier nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten seinem rechtmässigen Besitzer zurückgeführt werden, erfolgt die Neuplatzierung durch ein Tierheim oder der Finder wird rechtmässiger Eigentümer des Findeltieres.

Wer ein Tier gefunden hat, welches über keine Kennzeichnung verfügt, die auf den Besitzer schliessen lässt (Hundemarke, Halsband etc.), meldet dies unter der Nummer 0848 567 567 oder im Internet unter [www.gefundene-tiere.ch](http://www.gefundene-tiere.ch). Wer ein Tier vermisst, kann dies unter derselben Telefonnummer oder unter [www.entlaufene-tiere.ch](http://www.entlaufene-tiere.ch) melden. Die gefundenen Tiere werden unter <http://gefunden.tierschutz.ch>, die vermissten unter <http://vermisst.tierschutz.ch> publiziert.





## **Förderbeiträge des Kantons für Holzheizungen + Sonnenkollektoren**

Zur Unterstützung erneuerbarer Energien richtet der Kanton Bern finanzielle Beiträge für Holzheizungen und Sonnenkollektoren aus. Die jeweils gültigen Bedingungen und Ansätze sowie die Antragsformulare können der Homepage des WEA (Wasser- und Energiewirtschaftsamt) [www.be.ch/wea](http://www.be.ch/wea) unter „Energie und Bauen“ und „Förderbeiträge Kanton Bern“ entnommen und heruntergeladen werden. Im Weiteren werden seitens des Kantons Minergie-Bauten mit finanziellen Beiträgen gefördert. Diesbezügliche Informationen sind beim WEA unter der Telefonnummer 031 633 38 11 erhältlich. Beitragsgesuche müssen vor Baubeginn beim Kanton eingereicht werden, sonst verfällt der Beitrag!

Für das Anbringen von Sonnenkollektoren ist in der Regel keine Baubewilligung notwendig, ausser wenn das Gebäude erhaltens- oder schützenswert im Bauinventar der Gemeinde eingetragen ist oder der Standort in einem Ortsbildschutzgebiet gemäss Bauinventar liegt.

Für den Ersatz einer Heizung muss in der Regel ein Baugesuch eingereicht werden. Bei einem Wechsel der Brennstoffart (z.B. von Oel auf Holz etc.) ist die Baubewilligungspflicht ebenfalls gegeben.

## **Älteste Einwohnerin**

Am vergangenen 12. Juni konnte Frau Anna Egger-Rösch an der Rummendingenstrasse 30 ihren 100. Geburtstag feiern. Da seither keine Ersiger-Information mehr erschienen ist, gratulieren wir der Jubilarin an dieser Stelle nochmals ganz herzlich zum runden Geburtstag und wünschen ihr weiterhin gute Gesundheit und „viu Gfröits“.

## **Ablauf Legislaturperiode 2002 - 2005**

Viele Einwohnerinnen und Einwohner waren in den vergangenen vier Jahren oder schon länger für die Gemeinde in irgend einer Weise tätig. Der Gemeinderat bedankt sich bei sämtlichen Funktionärinnen und Funktionären, Abgeordneten, Delegierten, Angestellten und Kommissionsmitgliedern ganz herzlich für die geleisteten grossen Arbeiten.

## **Einwohnergemeindepräsident/-vizepräsident 2006-2009**

Während der Eingabefrist ist sowohl für das Amt des Einwohnergemeindepräsidenten wie auch für dessen Vizepräsidenten nur je ein Wahlvorschlag eingegangen. Aufgrund von Artikel 14.3 Wahlreglement hat der Gemeinderat die beiden folgenden Personen als gewählt erklärt:

- Rolf Tschumi, geb. 1942, Sekundarlehrer, Gsteigweg 1, Ersigen (FDP)  
Einwohnergemeindepräsident 2006-2009





- Ernst Rolli, geb. 1953, Informatiker, Sandrütiweg 10, Ersigen (SP)  
Einwohnergemeindevizpräsident 2006-2009

Wir gratulieren Rolf Tschumi und Ernst Rolli zur Wahl ganz herzlich.

### **Gemeindewahlen vom 27. November 2005**

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben anfangs November 2005 das Stimm- und Wahlmaterial erhalten. Der Gemeinderat hofft auf eine rege Wahlbeteiligung. Sie können mit Ihrer Stimme die politische Zusammensetzung der Gemeindeorgane für die nächsten vier Jahre aktiv mitbestimmen.

Am Wahlsonntag werden die Resultate unmittelbar nach der jeweiligen Ausmittlung laufend auf der Homepage [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch) unter den „Nachrichten“ veröffentlicht. Zudem werden sie beim Eingang der Gemeindeverwaltung angeschlagen.

### **Arbeitsjubiläen**

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können in diesem Jahr die nachgenannten Dienstjubiläen feiern:

Markus Aeschbacher	Wegmeister	25 Jahre
Madeleine Krähenbühl	Lehrerin	20 Jahre

Der Rat dankt den beiden Personen für die geleisteten Arbeiten bestens und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

### **Gemeindeverwaltung ENO**

Nach einer Übergangsphase zwischen August und Oktober 2005, erbringt unsere Gemeindeverwaltung seit dem 1. November 2005 sämtliche Dienstleistungen für die drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch. Einzig die Buchhaltung für die Gemeinde Niederösch wird weiterhin von einer externen Person geführt. Diese Umstrukturierung führte innerhalb der Gemeindeverwaltung zu einer vollständigen Neuorganisation und -ausrichtung. In Verbindung mit den anstehenden Neuwahlen und den daraus ergebenden Wechsel in den Gemeindeorganen, sollte ab Frühjahr 2006 die Neuorganisationsphase abgeschlossen werden können. Die Gemeinde Ersigen tritt beim ganzen Projekt „ENO“ als Pionierin auf. Noch nie hat im Kanton Bern eine Gemeinde die Arbeiten von zwei Gemeindeverwaltungen auf einmal übernommen.







## Personelles Gemeindeverwaltung

Das Team der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch und Oberösch setzt sich folgendermassen zusammen:



Stehend von links: Brigitte Eggs (Verwaltungsangestellte Finanzen ab 1.1.2006), Barbara Enggist (Gemeindeschreiber-Stellvertreterin seit 1.9.2005), Thomas Balsiger (Gemeindeschreiber), Marlene Beer (Verwaltungsangestellte seit 1.10.2005), Andrea Balsiger-Furer (AHV-Zweigstellenleiterin)

Sitzend von links: Barbara Probst (Lernende KV bis 31.7.2006), Micha Surbeck (Lernender KV ab 1.8.2006)

Die Verwaltungsangestellte Daniela Ryser hat die Gemeindeverwaltung Ersigen im Sommer dieses Jahres verlassen, um sich in einer grösseren Gemeinde einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Finanzverwalterin Christine Zbinden-Maurer sieht im Februar 2006 Mutterfreuden entgegen. Sie wird auf diesen Zeitpunkt unsere Verwaltung verlassen und sich anschliessend zu hundert Prozent ihrer Familie widmen. Der Rat bedankt sich bei beiden langjährigen Mitarbeiterinnen für die geleisteten Arbeiten und wünscht ihnen auf dem weiteren Lebensweg alles Gute. Marlene Beer, Brigitte Eggs, Barbara Enggist und Micha Surbeck heissen wir bei uns herzlich Willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.





## **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Altjahrswoche 2005**

In der Altjahrswoche 2005 sind die Büros der Gemeindeverwaltung infolge Abschluss- und Organisationsarbeiten im Hinblick auf den Legislaturwechsel lediglich folgendermassen geöffnet:

Dienstag, 27. Dezember 2005      08.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch, 28. Dezember 2005      08.00 Uhr – 11.30 Uhr

Während den übrigen Zeiten kann in dringenden Fällen via Telefon ☎ 034 448 35 35 oder Mail ✉ [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch) Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden.

## **Bus Viertelstundentakt**

Der Gemeinderat hat den Beitrag über Fr. 5'000.-- für das Durchführen des Bus-Viertelstundentaktes im Winterhalbjahr 2006/2007 genehmigt. Somit wird der Busbetrieb auch im übernächsten Winterhalbjahr im Viertelstundentakt erfolgen.

## **Einbürgerungen**

Das Berner Stimmvolk hat am 25. September 2005 beschlossen, dass zukünftig die Einbürgerungsgesuche nicht mehr der Gemeindeversammlung, sondern dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Obwohl die neuen gesetzlichen Bestimmungen voraussichtlich erst per 1. Juli 2006 in Kraft treten werden, hat der Gemeinderat Ersigen beschlossen, diesen Volksentscheid umgehend zu respektieren und der Gemeindeversammlung ab sofort keine Einbürgerungsgesuche mehr zu unterbreiten. Die drei hängigen Gesuche werden im Jahr 2006 entsprechend bearbeitet.

## **Eissportstättenplanung**

Der Gemeinderat zeigt sich mit der Agglomeration Burgdorf solidarisch und hat einen pro Kopf-Beitrag von Fr. 20.--, Gesamtbetrag rund Fr. 30'000.--, an die Realisierung der Eissportstätten im Raum Emmental gesprochen.

## **Tageseltern/Tagespflege Koppigen und Umgebung**

Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Ersigen wird auch zukünftig die Möglichkeit geboten, vom Angebot der Tageseltern/Tagespflege zu profitieren. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Sitzgemeinde Koppigen unterzeichnet. Informationen sind erhältlich bei: Christine Tschirren, ☎ 034 413 04 25 oder Mail ✉ [tschirren.christine@bluewin.ch](mailto:tschirren.christine@bluewin.ch)





## **Ortsplanungsrevision 2003 – 2005; Genehmigungsentscheid**

Der Genehmigungsentscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung über die an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 beschlossenen neuen baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) ist am 16. November 2005 eingetroffen. Nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist und unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden werden der neue Zonenplan und das Baureglement somit ab Mitte Dezember 2005 rechtskräftig. Über die definitive Rechtskraft wird im Amtsanzeiger und im Internet informiert.

## **Gemeindevergleich , Nachtrag 2002 und 2003**

Die Auswertung 1999 bis 2001 wurde mit den Zahlen 2002 und 2003 ergänzt. Diese Zahlen zeigen erstmals die Auswirkungen des neuen Lastenverteilers zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FILAG) und der neuen Steueranlage. Für die Jahre 2002 und 2003 wurde ein neuer Mittelwert gebildet und mit dem Mittelwert 1999 bis 2001 verglichen. Nachfolgend sind die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst. Ein Dossier mit den detaillierten Angaben und Begründungen liegt bei der Gemeindeverwaltung auf. Für weitere Auskünfte steht auch Gemeinderat Werner Rufer zur Verfügung.

- *Personalaufwand aller Gemeindeaufgaben*  
Sowohl bei den Vergleichs- wie auch bei den Nachbargemeinden liegt Ersigen im günstigsten Bereich. Der Mittelwert liegt bei den Vergleichsgemeinden rund 30 % und bei den Nachbargemeinden rund 20 % höher.
- *Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung*  
Die Abweichungen bei den Vergleichs- und Nachbargemeinden sind sehr gering. Ersigen liegt mit einem Aufwand von Fr. 281.97 pro Einwohner und Jahr im Mittelfeld.
- *Nettoaufwand Kindergarten und Volksschule*  
Die Kosten von Fr. 1'347.56 pro Schüler und Jahr bewegen sich im oberen Bereich. Der Mittelwert der Vergleichs- und Nachbargemeinden ist deutlich tiefer.
- *Steuern pro Einwohner*  
Der Mittelwert des Steuerertrages pro Einwohner ist bei den Vergleichsgemeinden um knapp 20 % und bei den Nachbargemeinden um rund 25 % tiefer ausgefallen. Mit rund 16 % ist der Rückgang bei Ersigen weniger deutlich.







Ersigen liegt sowohl bei der Steueranlage und bei den Steuereinnahmen pro Einwohner über dem Mittelwert der Vergleichs- und Nachbargemeinden. Die Ausgangslage von 1999 hat sich somit kaum verändert.

- *Schulden pro Einwohner*  
Obwohl in den letzten Jahren die Schulden leicht reduziert werden konnten, gehört Ersigen mit Fr. 2'684.-- Schulden pro Einwohner nach wie vor zu den höchst belasteten Gemeinden.
- *Steueranlage*  
Berücksichtigt sind im Vergleich die Steueranlagen von Ersigen von 1.95 (02) und 1.85 (03). Der Mittelwert von 1.90 liegt 0.11 Einheiten über dem Mittelwert der Vergleichsgemeinden und 0.34 Einheiten über dem Mittelwert der Nachbargemeinden. Gegenüber der Situation 1999 bis 2001 hat sich wenig verändert.

Die Vergleichszahlen können ohne erheblichen Mehraufwand nicht in allen Teilen genau erklärt und begründet werden. Sie zeigen jedoch die tendenzielle Entwicklung auf und dienen somit gleichwohl als Führungsinstrument für den Gemeinderat.

## **AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch**

### **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen**

#### **Grundsätzliches**

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit nur durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

#### **Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?**

Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,





- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen

### **Einkommensteilung bei Scheidung**

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten bei einer Ausgleichskasse, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat, die Einkommensteilung verlangen. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) errichtet wurde, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein etc.) sowie das Scheidungsurteil mit der Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

### **Empfehlung**

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen dem Zeitpunkt der Scheidung und dem Beginn des Rentenanspruchs eine lange Dauer liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten zu eruieren. Deshalb wird geschiedenen Ehegatten sehr empfohlen, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermieden werden.

### **Ergänzungsleistungen zur AHV und IV**

#### **Was sind Ergänzungsleistungen?**

Ergänzungsleistungen (EL) **gewährleisten den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern dieser nicht durch Leistungen der AHV/IV, der beruflichen Vorsorge oder durch andere Einkünfte sowie Vermögen gedeckt wird. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**; es besteht ein Rechtsanspruch darauf, sofern die nachstehenden persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.





## Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch haben **in der Schweiz wohnhafte Personen**

- die das Schweizerbürgerrecht besitzen, EU/EFTA-Bürger/innen sind oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre (ev. vorher bei Personen aus Vertragsstaaten) oder als Flüchtlinge bzw. Staatenlose ununterbrochen mindestens 5 Jahre in unserem Land aufgehalten haben und
- die eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten Dauer beziehen bzw. Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hätten, wenn die Mindestbeitragsdauer erfüllt wäre und
- deren **anerkannten Ausgaben** (inkl. dem im Kanton Bern massgebenden Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, die Miete oder die Heimkosten) höher sind als die **anrechenbaren Einnahmen**.

## Wie werden die Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und Wohnungsmiete (Nichtheimbewohner/innen) bzw. Spital-/Heimkosten (Heimbewohner/innen), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

## Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung sowie Hilfsmittel können über die EL unter gewissen Voraussetzungen separat vergütet werden. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

## Keine Leistung ohne Anmeldung!

Die EL-Anmeldung ist mit **amtlichem Formular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln der AHV-Zweigstelle am Wohnort einzureichen, wo auch das amtliche Anmeldeformular erhältlich ist. Wer Ergänzungsleistungen beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Akten und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder





unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine Ergänzungsleistung erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich nicht neu anmelden.

### **Änderungen sofort melden!**

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch).

---

## **3. Aus den Kommissionen**

### **Baukommission / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation**

Die Baukommission Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2005 – 15.11.2005 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Iyadurai Ruban	Bärenweg 2	Umbau Wohnhaus
- Berger Ulrich	Burgfeldweg 1	Einbau Fenster 1. OG Südfassade
- Einwohnergde. Ersigen	Schulhaus	Dach als Unterstand Pausenplatz
- Salzmann Niklaus	Burgdorfstrasse 5	Umnutzung 1. Stock in Secondhand-Shop
- Sägi Radsport	Dorfstrasse 7A	Umnutzung Lagerraum zu Ski-Service
- Rütli Thomas	Burgdorfstrasse 31	Umnutzung Kellerräume in Verkaufsraum
- Hauerter Werner	Schürgasse 2	Neubau Kunststoffsilos
- Salzmann Andreas	Lindenmattweg 8	Aufstellen Schwimmbecken
- Hofer Beat	Lobärgstrasse 6B	Einbau Fenster in Estrich
- Läng Hans Ulrich	Huebstrasse 5	Abbruch Treibhäuser
- Locher Rolf	Lindenmattweg 13	Einbau 3 Dachfenster

### **Baukommission / Wegmeisterfahrzeug**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1998 zum Kauf des Transporters TP 98 der Firma Aebi & Co. AG, Burgdorf, als Wegmeisterfahrzeug entschieden. Das neue Fahrzeug wurde kurz vor Weihnachten 1998 zum Preis von Fr.





112'000.-- an die Gemeinde Ersigen ausgeliefert. Aktuell weist der Transporter rund 3'200 Betriebsstunden auf. Für ein solches Fahrzeug werden die Lebensdauerbetriebsstunden normalerweise mit 6'000 bis 8'000 angegeben.

Aus Sicht der Baukommission mussten am Fahrzeug seit der Anschaffung ungewohnt viele Reparaturen getätigt werden. Insgesamt sind bis heute rund 25 ausserordentliche Ereignisse aufgetreten. Im Verhältnis zum Einstandspreis betragen die bisherigen Unterhaltskosten (ohne Servicekosten und Garantie- sowie Kulanzleistungen der Herstellerfirma) knapp 32 %. Mit Zunahme des Alters des Fahrzeuges werden die Unterhaltskosten erfahrungsgemäss nicht kleiner. Mit den Verantwortlichen der Firma Aebi & Co. AG, Burgdorf, haben aufgrund unserer Feststellungen in diesem Frühjahr Gespräche stattgefunden. Dabei hat die Firma mitgeteilt, dass in unserem Fall die Reparaturaufwändungen effektiv nicht im unteren Erfahrungsbereich liegen. Von Seiten der Firma ist bestätigt worden, dass die Reparaturen nicht auf eine unsachgemässe Benützung durch den Wegmeister zurückzuführen sind. Die Baukommission wird weiterhin ein Augenmerk auf die Reparaturkosten des Transporters werfen, denn nebst diesen Kosten verursacht ein Betriebsstillstand des Fahrzeuges auch Umtriebe und Zeiteinbussen für den Wegmeister.

### **Baukommission / Kartonsammlung**

Bisher hat die Ersiger Schule jeweils am gleichen Tag mit der Papiersammlung separat auch den Karton gesammelt. Da es für die Schülerinnen und Schüler oft unmöglich wurde, die schweren und sperrigen Kartonpakete zu sammeln und zu transportieren, wird auf das Jahr 2006 das Kartonsammelsystem wie folgt geändert:

- Die Ersiger Schule sammelt an 3 Tagen im Jahr ausschliesslich nur noch das Papier ein (ohne Karton).
- Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, den Karton am Samstag, 04. März 2006 und Samstag, 02. September 2006 jeweils zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr auf den Viehschauplatz zu bringen, wo es in einer separaten Mulde gratis entsorgt werden kann. Gleichentags findet übrigens an diesen Daten auf dem Viehschauplatz auch die Alteisen- und Metallsammlung statt.

Ab dem Jahr 2006 erfolgen somit für das Papier und den Karton getrennte Sammlungen. In die Papiersammlung darf absolut kein Karton mitgegeben werden.





## **Spezialkommission Wasser; Quellsanierungsarbeiten**

Vor Jahresfrist wurde die Bevölkerung über die Aufnahme der Sanierungsarbeiten informiert. Trotz der verzögerten Arbeitsaufnahme infolge des strengen Winters 2004/05, sind die Arbeiten gut vorangekommen. Nach Abschluss der Quellsanierungsarbeiten im Herbst 2005 ist unser Quellgebiet wie folgt aufgebaut:

- *Quellen Werthmüller / Schwab:*  
An den Quellfassungen mussten keine Arbeiten ausgeführt werden. Die Brunnstube, in der beide Quellfassungen enden, wurde den heutigen Vorschriften angepasst. Die Leitung von der Brunnstube Werthmüller/Schwab bis zur Sammelbrunnstube Märitweg wurde neu erstellt.
- *Quelle Reitenegg:*  
Die Quellfassung musste neu erstellt werden. Bei den Arbeiten wurde ein Sandsteinstollen von ca. 8 m Länge freigelegt. An der Stollenwand sind die Initialen A. B. und die Jahrzahl 1921 eingemeisselt. Auch die Brunnstube und die ganze Zuleitung zur Sammelbrunnstube Märitweg wurden neu erstellt.
- *Quelle Widder (Allmed):*  
Die Quellfassung wurde komplett neu erstellt. Die neue Fassung umfasst nun 2 Fassungsstränge. Diese enden in einem neu erstellten Pumpwerk (Brunnstube). Anstelle eines Widders sind nun elektrische Pumpen eingebaut, die das Wasser über eine neu erstellte Leitung in die Sammelbrunnstube Märitweg pumpen.
- *Quellen Geissmoos:*  
Die Quellfassungen hinteres und vorderes Geissmoos wurden gespült und mit der Kanalfernsehkamera untersucht. Beide Quellfassungen sind in Ordnung. Die Brunnstube hinteres Geissmoos wurde überbrückt und wird nur noch als Kontrollschacht verwendet. Die Brunnstube vorderes Geissmoos wurde neu erstellt. In dieser werden nun beide Geissmoosquellen eingeleitet und von dort in einer gemeinsamen Leitung zur Sammelbrunnstube Märitweg geführt. Ein kleiner Teil dieser Leitung wurde neu erstellt. Für den grösseren Teil wurde die bestehende, mittels Druckprobe überprüfte Leitung, verwendet.







- *Sammelbrunnstube Märitweg:*  
Die Zuleitungen Werthmüller/Schwab, Reitenegg, Widder und vorderes/hinteres Geissmoos werden hier zusammengefasst und in die neu erstellte Zuleitung zum Quellwasserpumpwerk geleitet. Diese Brunnstube wurde ebenfalls neu erstellt. Ab der Sammelbrunnstube wird auch der Brunnen bei der Waldhütte der Burgergemeinde mit Trinkwasser versorgt.
- *Quelle Gemeinde:*  
Die alte Brunnstube im Land Burgermoos wurde abgebrochen und durch eine neue Brunnstube am Waldrand ersetzt. Bei der Kontrolle der Quellfassung wurde festgestellt, dass eine linke und eine rechte Quellfassung existiert. Beide Fassungen wurden gespült, ausgefräst und mit der Kanalfernsehkamera überprüft. Die Brunnstube ist über eine neue Leitung direkt mit der Zuleitung zum Quellwasserpumpwerk verbunden.
- *Quelle Burgermoos:*  
Die Quelle wird nicht mehr genutzt. Die Brunnstube wurde abgebrochen und das Wasser in die Flurleitung abgeleitet.
- *Quelle Horisberger:*  
Die Quelle wird nicht mehr genutzt. Die Brunnstube wurde belassen, das Wasser wird in die Flurleitung abgeleitet.
- *Quelle Tannwald:*  
Die Quelle wird von der Familie Schweizer weiter genutzt. Das Restwasser wird nicht mehr in die Wasserversorgung eingespiesen.
- *Zuleitung Quellwasserpumpwerk:*  
Vom Märitweg bis zum Quellwasserpumpwerk wurde eine komplett neue Leitung aus Kunststoff erstellt. Im gleichen Graben verläuft auch das Rohr, in dem die Elektrozuleitung zur Waldhütte der Burgergemeinde und zum Pumpwerk Widder eingelegt wurde.
- *Quellwasserpumpwerk Gsteig:*  
Das Quellwasserpumpwerk wurde, soweit notwendig, saniert. Zusätzlich ist nun eine UV-Anlage und eine Trübungsmesseinrichtung eingebaut. Diese Einrichtungen haben die Aufgabe, allfällige Verunreinigungen sofort zu erkennen und in diesem Fall das Wasser abzuleiten. Zudem wird ein Alarm ausgelöst.







Nach Abschluss der Arbeiten wurde die ganze Anlage am 19. Juli 2005 durch die kantonale Lebensmittelkontrolle (Frau Gehring und Frau Stauffer vom Wasser- und Energiewirtschaftsamt sowie Frau Tschanz, Lebensmittelkontrolleurin Gemeindeverband Kirchberg) inspiziert und abgenommen. Da keine Beanstandungen gemacht wurden und auch sämtliche Laborkontrollen einwandfreie Resultate ergeben haben, wurde ab diesem Zeitpunkt das Quellwasser wieder in die Wasserversorgung Ersigen eingeleitet. Unsere Wasserversorgung wird somit wieder zum grössten Teil von den Quellen gespiesen. Mitte Oktober wurde der Wasserbedarf von Ersigen zu 2/3 mit Quellwasser und zu 1/3 mit Grundwasser gedeckt. Damit die einwandfreie Wasserqualität auch in Zukunft gewährleistet werden kann, wird die ganze Qualitätssicherung, unter Beizug einer externen Stelle, auf den neusten Stand gebracht.

Die Spezialkommission Wasser und der Gemeinderat danken allen betroffenen Wald- und Landbesitzern für ihr während den Bauarbeiten gezeigtes grosses Verständnis. Der Dank gilt auch allen beteiligten Baufirmen für die sehr sauberen Arbeiten und die gute und hilfsbereite Koordination unter einander.

Als weiterer Schritt werden nun die Arbeiten für die Verbindung zur Vennersmühle Wasserversorgung an die Hand genommen. Ziel ist, dass diese Arbeiten im Jahr 2006 abgeschlossen werden können.

### **Waldgenossenschaft / Unterhalt Waldwegnetz**

Der Vorstand der Waldgenossenschaft informiert:

Die Waldgenossenschaft unterhält und pflegt das ganze Waldwegnetz in Ersigen selbständig. Die meisten Wege gehören der Einwohnergemeinde Ersigen, aber auch die Burgergemeinde Ersigen und die Waldgenossenschaft sind Eigentümer von Waldwegparzellen.

Finanziert wird der Wegbau und -unterhalt von den Waldeigentümern mit jährlichen Beiträgen pro ha/Wald. Die Einwohnergemeinde Ersigen entrichtet jährlich Fr. 3'000.-- an den Unterhalt des gesamten Waldwegnetzes. Die zahlreichen Waldspaziergänger sind uns im Wald willkommen. Wir hoffen aber, dass respektiert wird, wenn der Wegunterhalt nicht jederzeit überall optimal erfolgen kann. Nach Forstgesetz sind Autofahrten im und durch den Wald nicht gestattet!

Ferner sind die Holzschlag-Signale strikte zu beachten -> Unfallgefahr!

Wald und Waldwege sind KEINE Mülldeponie!





### **Sozialkommission / Altersleitbild der Gemeinde Ersigen**

Die Gemeinde Ersigen verfügt seit Sommer 2005 über ein eigenes Altersleitbild. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Arbeitsgruppe für ihre Arbeiten und der Bevölkerung für die Mitwirkung. Das Altersleitbild wurde im Herbst 2005 an alle über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner versandt. Sämtliche Interessenten/innen können das Altersleitbild bei der Gemeindeverwaltung Ersigen gratis beziehen.

Zusätzlich wird nun ein regionales Altersleitbild erstellt. Der nachfolgende Artikel gibt darüber im Detail Auskunft.

### **Sozialkommission / Regionales Altersleitbild**

Im Führungsorgan des Sozialdienstes Oesch-Emme (Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberburg, Oberösch, Rumendingen, Willadingen, Wynigen) ist beschlossen worden, gemeinsam ein Altersleitbild zu erstellen. Hiefür wurde eine "Kommission Altersleitbild" eingesetzt.

Das kantonale Leitbild "Alterspolitik 2005" sieht vor, dass alle Gemeinden eine kommunale Altersplanung erstellen bzw. sich an einer regionalen Altersplanung beteiligen. Der Anlass dazu liegt darin, dass der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahrzehnten deutlich ansteigen wird. Die Altersplanung soll den Gemeinden helfen, Schwachstellen im Netz der Altershilfe aufzuspüren und ihre Alterspolitik den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen. Ersigen verfügt bereits über ein gemeindeeigenes Altersleitbild. Weil aber nach den Vorgaben des Kantons die kommunalen/regionalen Altersplanungen Gebiete von mindestens 5'000 Einwohner/innen umfassen sollen, beteiligt sich unsere Gemeinde auch am regionalen Altersleitbild. Dabei können wir unsere Erfahrungen aus der Erarbeitung des kommunalen Altersleitbildes miteinbringen und so dessen Ergebnisse auf regionaler Ebene einfließen lassen.

Um die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren festzustellen und die nötigen statistischen Grundlagen für das Altersleitbild zu beschaffen, werden in den übrigen teilnehmenden Gemeinden Mitte November Fragebogen an Personen im Seniorenalter versandt. In der Gemeinde Ersigen werden jedoch keine Fragebogen zugestellt, da bei uns im Rahmen der Erarbeitung unseres gemeindeeigenen Altersleitbildes bereits eine Umfrage durchgeführt wurde. Auf eine nochmalige Befragung wird deshalb verzichtet. Das regionale Altersleitbild soll bis im





Herbst 2006 fertiggestellt werden und wird, nach Genehmigung durch die teilnehmenden Gemeinden, öffentlich bekannt gemacht.

### **Sozialkommission / Asylbewerber**

Zur Zeit wohnen in Ersigen in der Liegenschaft Gumishole 4 insgesamt sechs Asylsuchende (3 Personen aus dem Irak und 3 Personen aus Russland). Die Personen aus dem Irak besitzen inzwischen den Status „vorläufig aufgenommen“.

## **Schweizerisches Rotes Kreuz** **Bern-Emmental**

Wir benötigen für den Rotkreuz-Fahrdienst in Ersigen

### **Freiwillige Fahrerinnen oder Fahrer**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Melden Sie sich bitte bei Marlene Beer, Gemeindeverwaltung Ersigen  
Tel. 034 / 448 35 35 – Mail: m.beer@ersigen.ch

oder bei der SRK Geschäftsstelle in Burgdorf  
Ansprechperson Frau Silvia Gurtner  
Tel. 034 420 07 70 Fax 034 420 07 77

#### **Rotkreuz-Fahrdienst**

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst erfüllt das Schweizerische Rote Kreuz einen humanitären Auftrag im Schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesen gemäss den organisationseigenen Leitlinien. Das SRK erbringt diese Dienstleistung aufgrund eines Leistungsauftrags „offene Altershilfe“ mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV .

Gegenüber kommerziellen Fahrdiensten (z.B. Taxigewerbe) zeichnet sich die Dienstleistung Rotkreuz-Fahrdienst dadurch aus, dass sie vorwiegend durch freiwillige Fahrer/innen erbracht wird. Deshalb kann sie den Begünstigten (Fahrgast) zu sozial verträglichen Bedingungen angeboten werden. Eine selbstverständliche Voraussetzung für den Rotkreuz-Fahrdienst ist das Strassenverkehrsgesetz.

#### **Dienstleistung**

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst werden Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen und gelegentlich zu sozio-kulturellen Zwecken angeboten. Die Dienstleistung ist Menschen zugänglich, die einen Arzt- oder Therapietermin bzw. einen Kuraufenthalt planen. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und gegebenenfalls auf eine Begleitperson angewiesen sind. **Die Fahrten werden in Privatfahrzeugen durch Freiwillige erbracht. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge bzw. Fahrer/innen sind gekennzeichnet.**





### **Kundengruppe**

Menschen mit eingeschränkter Mobilität, welche eine Begleitung oder Betreuung benötigen.

## **Die Feuerwehr Ersigen sucht:**

### **Feuerwehrmann oder -frau,**

**Sind Sie bereit für eine grosse Herausforderung und eine interessante Aufgabe?**

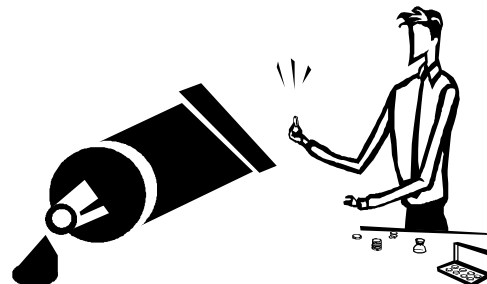
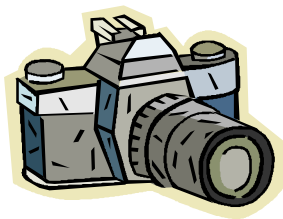
Zur Ergänzung unseres Feuerwehr-Teams benötigen wir einsatzfreudige Personen im Alter von 20 bis 35 Jahren.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen der Feuerwehr-Kommandant Fred Wüthrich, ☎ 034 445 27 67 gerne zur Verfügung .



### **Kultur- und Verschönerungskommission / Hobbyausstellung 2007**

Die nächste Hobbyausstellung wird im **Frühling 2007** stattfinden. Wir werden die Bevölkerung im Jahr 2006 in der Ersiger-Information entsprechend informieren.





## 4. Veranstaltungskalender

Dezember 2005 bis Juni 2006

### **Drumschool Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)**

26. November 2005	Raceletteabend, Drum-In, Kirchberg
27. November 2005	VBJ – Gruppenwettspiele, Kirchberg
06./07. Mai 2006	Konzert mit Jugendmusik, Kirchberg
12. August 2006	Schnupperkurs, Drum-In, Kirchberg

### **Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / [www.fg-kirchberg.ch](http://www.fg-kirchberg.ch)**

Die aktuellen Informationen und Daten sind auf der Homepage ersichtlich.

25. November 2005	Weihnachtslotto (Infos B. Leiggener, ☎ 034 445 58 46)
06. Dezember 2005	Samichlous (Infos B. Aebischer, ☎ 034 445 14 14)

### **Frauenturnverein Ersigen / [mypage.bluewin.ch/FTV](http://mypage.bluewin.ch/FTV)**

(Turnen: Montagabend, Turnhalle Schulhaus Ersigen)

03. Dezember 2005	Racletteabend Turnhalle Ersigen
17. Februar 2006	Hauptversammlung, Gasthof Bären Ersigen

### **Gewerbeverein Region Kirchberg**

#### Voranzeige

8. – 10. September 2006	„ds Zäni“ 9 Gemeinden + 1 Ausstellung Im und um den Saalbau in Kirchberg
-------------------------	---

### **Hornussergesellschaft Ersigen / [www.hgersigen.ch](http://www.hgersigen.ch)**

26. Dezember 2005	Hauptversammlung, Gasthof Bären Ersigen
18./19. Februar 2006	Skiweekend in Adelboden
ab 23. April 2006	Meisterschaft

#### Voranzeige

11./12. August 2006	Emmentalische Gruppenmeisterschaft
---------------------	------------------------------------

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

### **Hornussergesellschaft Rudswil**

18. März 2006	Hornmatch bei der Landi
19. März 2006	Fahnenweihe bei der Landi

#### Voranzeige

13. August 2006	Hornmatch Junghornusser Region Furtrain
-----------------	---





### **Jugendmusik Kirchberg**

06. Dezember 2005                      Musikalische Umrahmung Klausenfeier  
27. Dezember 2005                      Letzte Probe, anschliessend Altjahrshöck

### **Krabbelgruppe-Nachmittage / [www.fg-kirchberg.ch](http://www.fg-kirchberg.ch)**

Alle 2 Wochen am Freitag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Kirchberg an der Ersigenstrasse 20 (Spielgruppensaal)

Auskünfte: Claudia Meier              ☎ 034 445 92 17  
                 Bettina Aebischer              ☎ 034 445 14 14

### **Männerchor Ersigen**

(Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen)

15. Dezember 2005                      Altjahrshöck im Rudswilbad  
18. Februar 2006                      Konzert & Theater Bären Ersigen  
22. Februar 2006                      Konzert & Theater Bären Ersigen  
25. Februar 2006                      Konzert & Theater Bären Ersigen

### **Männerturnverein Ersigen / [www.mtv-ersigen.ch](http://www.mtv-ersigen.ch)**

(Turnen: Mittwochabend 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen)

(Volleyballtraining: Freitagabend 18.30 Uhr, Turnhalle Ersigen)

03. Dezember 2005                      Raceletteabend in der Turnhalle Ersigen  
14. Dezember 2005                      Weihnachtshöck  
28. Dezember 2005                      Ramsen im Restaurant Rudswilbad, Ersigen  
13. Januar 2006                      Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad  
17./18. Februar 2006                      Ski-Weekend  
25. Mai 2006                      Turnfahrt, Wasen

### **Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen**

27. Januar 2006                      Hauptversammlung  
04./05. März 2006                      Jahreskonzert Ersigen  
11. März 2006                      Jahreskonzert Kirchberg  
14. April 2006                      Platzkonzerte in Kirchberg und Ersigen  
09./10. Juni 2006                      100 Jahr Jubiläum MGKE  
11. Juni 2006                      Jubiläum MGKE Amtsmusiktag in Kirchberg  
26. Juni 2006                      Solennität in Burgdorf  
14. – 16. Juli 2006                      Schnittersonntag in Kirchberg

### Voranzeigen

01. August 2006                      Bundesfeier  
07./08. Oktober 2006                      Lotto  
28. Oktober 2006                      Altersehrung in Alchenflüh







### **Pilzverein Ersigen**

Siehe Publikationen

02. Dezember 2005

Jahresausklang mit Fondue, Schützenstube

03. März 2006

Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad

### **Radfahrerverein Ersigen / [www.rversigen.ch](http://www.rversigen.ch)**

Jeden Donnerstag Konditionstraining im SAZ Burgdorf / 19.45 – 20.30 Uhr Lauftraining im Freien / 20.30 – 22.00 Uhr Hallentraining

Ausfahrten mit dem MTB: Jeden Donnerstag Treffpunkt 13.00 Gasthof Bären Ersigen

20. Januar 2006

Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad

Weitere Infos unter [www.rversigen.ch](http://www.rversigen.ch)

### **Schützenhörli Kirchberg**

23. + 26. November 2005

Konzert und Theater im Saalbau Kirchberg

14. – 16. Juli 2006

Racelettestube, Schnittersonntag Kirchberg

#### Voranzeigen

18. November 2006

Konzert und Theater im Bären Ersigen

22. + 25. November 2006

Konzert und Theater im Saalbau Kirchberg

### **Schützengesellschaft Ersigen / [www.bourbakis.ch.vu](http://www.bourbakis.ch.vu) (Jungschützen)**

(Wintertraining von 18.30 – 20.30 Uhr immer am Donnerstagabend ab 27.10.2005. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.)

26. Dezember 2005

Altjahrschiessen

10. Februar 2006

Hauptversammlung in der Schützenstube

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

### **Spielgruppe Ersigen**

Spielgruppenleiterin Jeannette Widmer

☎ 034 445 19 27

Präsidentin Daniela Waeber

☎ 034 445 80 89

Sekretärin Susanne Gerber

☎ 034 445 90 42

### **Sportclub Ersigen / [www.scersigen.ch](http://www.scersigen.ch)**

Heimspieldaten können dem Anzeiger entnommen werden.

### **SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / [www.svwe.ch](http://www.svwe.ch)**

(Freies Unihockeytraining: Freitagabend 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen)

Laufend

Heimspiele NLA, Sportzentrum Zuchwil

Laufend

Heimspiele Elite-Junioren, Grossmatt, Kirchberg

17. Dezember 2005

SVWE – Chur, Sportanlage Grossmatt, Kirchberg

03. – 09. Januar 2006

Europacupturnier in Ostrava, Tschechien

10. – 12. Februar 2006

Länderspiele, Sportanlage Grossmatt, Kirchberg

Die Heimspieldaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger entnommen werden.







### **Tambourenverein Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)**

26. November 2005	Raceletteabend, Drum-In, Kirchberg
27. November 2005	VBJ – Gruppenwettspiele, Kirchberg
24. Februar 2006	Fasnacht, Aeschi
04. März 2006	Fasnacht (Umzug), Bern
04./05. März 2006	Konzert mit MGKE, Turnhalle Ersigen
11. März 2006	Konzert mit MGKE, Saalbau Kirchberg
11. Juni 2006	Musiktag, Kirchberg
26. Juni 2006	Solätte, Burgdorf
30. Juni – 02. Juli 2006	Eidgenössisches Tambourenfest, Basel

### **Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung**

21./22. & 25. Januar 2006	Heimatobe 2006, Saalbau Kirchberg
---------------------------	-----------------------------------



## **5. Gemeindebibliothek**

Eine Auswahl unserer neusten Bücher:

Brönnimann, Marianne:	<i>Übere Gartehag</i>
Hauptmann, Gaby:	<i>Yachtfieber</i>
Korber, Tessa:	<i>Die Königin von Saba</i>
Leon, Donna:	<i>Beweise, dass es böse ist</i>
McKinley, Tamara:	<i>Das Lied des Regenpfeifers</i>
Menasse, Eva:	<i>Vienna</i>
Monte, Rena:	<i>Die schöne Verräterin</i>
Mulot, Sybille:	<i>Die Fabrikanten</i>
Tariq, Ali:	<i>Der Sultan von Palermo</i>
Zimmermann, Katharina:	<i>Und singe dir ein Lied</i>

Für Kinder im Vorschulalter haben wir 30 wunderschöne Bilderbücher.

### **Öffnungszeiten:**

Montag	18.30 bis 19.30 Uhr
Freitag	16.00 bis 17.00 Uhr

**In der Altjahrswoche 2005 ist die Bibliothek geschlossen!**

Sie finden die Bibliothek im Gemeindehaus Ersigen





## 6. Adventsfenster in Ersigen

Nach einjähriger Pause leuchten im Dezember 2005 die Adventsfenster in unserer Gemeinde wieder. In der nachstehenden Reihenfolge wird jeden Abend ein neues Fenster erleuchtet:

Name	Ort	Plauderstündchen
1.* Kultur- und Verschönerungskomm.	beim Gemeindehaus	19.00 - 21.00 Uhr
2. Susanna + Peter Gerber	Burgdorfstrasse 11	ab 18.00 Uhr
3. Claudia Gerber	Dorfstrasse 61	17.00 - 22.00 Uhr
4. Margrit + Fritz Feissli	Osterstall 4	19.00 - 21.00 Uhr
5. Therese + Thomas Steffen	Moosweg 13	-
6. Jeannette + Johann Wolfli	Burgdorfstrasse 3	-
7. Anna Rosa + Marco Soller	Gartenstrasse 11	19.00 - 21.00 Uhr
8. Anna Katharina + Hans Bracher	Huebstrasse 12	19.00 - 21.00 Uhr
9. Christine + Beat Wampfler	Landstrasse 1	19.00 - 21.00 Uhr
10. Therese + Peter Spahr	Weierweg 2	19.00 - 21.00 Uhr
11. Familien Schmockler & Güdel	Huebstrasse 10	17.00 - 19.00 Uhr
12. Stöckli Kunz	Dorfstrasse 50	18.30 - 20.30 Uhr
13. Vorbereitungsteam Frauenabend	im Singsaal	ab 19.30 Uhr
14. Familien Ramseier, Reist & Hostettler	Rumendingenstrasse 1	19.00 - 21.00 Uhr
15. Monika + Peter Habegger	Ruedswilstrasse 6	19.00 - 21.00 Uhr
16. Schule Ersigen	Schulhaus	ab 18.00 Uhr
17. Familie Liechti, S. Ott & N. Kläy	Dorfstrasse 23	19.00 - 21.00 Uhr
18. Sonja + Jörg Spross	Höhenweg 1	19.00 - 21.00 Uhr
19. Therese + Martin Muster	Ruedswilstrasse 2	19.00 - 21.00 Uhr
20. Margrit Reist	Lobärgstrasse 17	19.00 - 21.00 Uhr
21. Ursula + Fritz Heuberger	Dorfstrasse 60	19.00 - 21.00 Uhr
22. Barbara + Manfred Kunz	Dorfstrasse 27	19.00 - 21.00 Uhr
23. Regina + Hansjörg Bigler	Dorfstrasse 75	19.00 - 21.00 Uhr
24. Heidi + Hans Ulrich Christen	Rumendingenstrasse 19	-

\* Die Kultur- und Verschönerungskommission offeriert zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin Gemeindehaus einen Imbiss.

Am Datum der Neuerleuchtung sind bei denjenigen Fenstern, bei welchen eine Zeitangabe eingetragen ist, alle Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Plauderstündchen eingeladen.

Die einzelnen Fenster leuchten jeweils ab dem obgenannten Datum jeden Abend von 17.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr. Auch nach Weihnachten können die Fenster bis und mit Silvesterabend besichtigt werden.

Eine schöne Adventszeit wünscht

*Vorbereitungskreis Frauenabend*





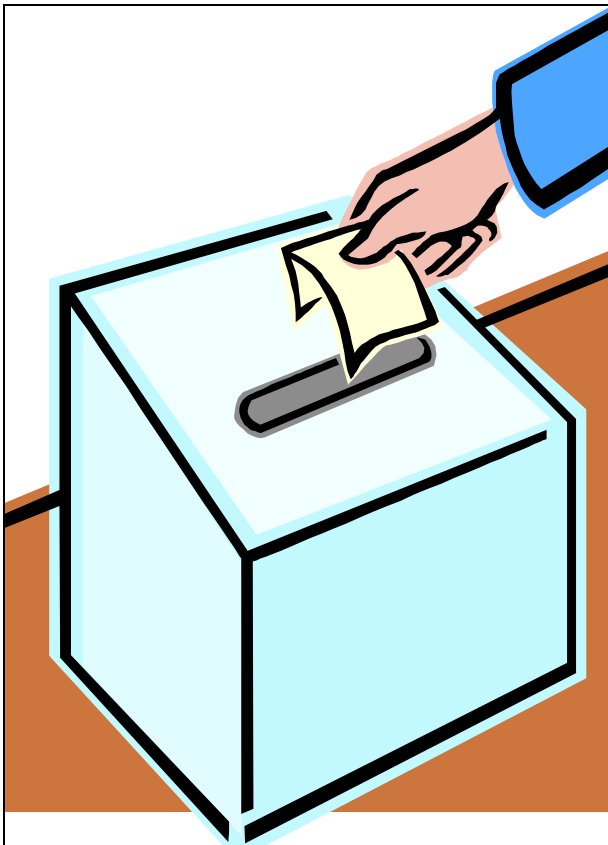
## 7. Schlussnotizen



### Aus aller Welt

Aufgrund der sehr umfangreichen Ersiger-Information verzichte ich heute bewusst auf ergiebige Schlussnotizen. Etwas möchte ich aber trotzdem noch los werden. In keinem Land, welches ich bisher bereist habe, können die Stimmberechtigten ihre Gemeindeorgane so direkt mitbestimmen, wie in der Schweiz. Deshalb erachte ich es als grosse Ehre, dass wir bei den bevorstehenden Gemeindewahlen vom Sonntag, 27. November 2005, aktiv teilnehmen dürfen und mit dem Ausfüllen der Wahlzettel die Gemeindepolitik der nächsten vier Jahre direkt mitbestimmen dürfen. Ich freue mich auf eine grosse Stimmbeteiligung und leiste mit meinem Team gerne Überzeiten beim Ausmitteln der vielen vielen Wahlzettel...

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber



**27. November 2005**

